

## Vorwort

### **„Starke Kinder – Sichere Orte“**

Es existiert ein allgemeines Selbstverständnis, dass Orte, an denen Kinder leben, lernen, spielen, aufwachsen und betreut werden sichere Orte sein müssen, sicher vor äußeren Gefahren, vor Gewalt, vor Krieg, vor Krankheit, vor Demütigung, ... .

Nur sichere Orte mit dem notwendigen Freiraum für Selbstbestimmung können es schaffen, Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranreifen zu lassen. Aber was sind starke Kinder, was macht sie aus? Sind sie selbstbewusst, klug, sportlich, gesund ... ?

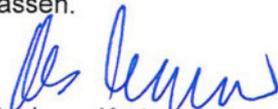
Die Stadt Oschatz ist Träger von 5 Kindertageseinrichtungen und 3 Horten. Sie hat sich für ihre Kindereinrichtungen diesem Leitbild verschrieben:

### **„Jedes Kind der Welt hat ein Recht auf Leben und Schutz, auf Gesundheit und Bildung und auf Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ (UNO Deklaration zum Schutz des Kindes)**

Mit dem Leitbild setzt sich die Stadt Oschatz für ihre Kindereinrichtungen als sichere Orte ein, die bestmögliche Voraussetzungen für die individuelle und selbstbestimmte Entwicklung eines jeden Kindes bieten. Sie bekennt sich dafür, dass diese Kinder stark werden, dass sie sich nach ihren Bedürfnissen entwickeln, ihre Bildungs- und Lebensräume aktiv mitgestalten, individuell nutzen und für sich erfahrbar machen. Die Kinder sollen soziale Kompetenzen erwerben und soziale Werte schätzen lernen, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln.

Das vorliegende Schutzkonzept ist für alle städtischen Kindereinrichtungen verbindlich. Unsere Kernaufgabe, die pädagogische Arbeit, ändert sich durch das Schutzkonzept nicht. Es gibt uns aber in unserem alltäglichen Handeln Orientierung und Sicherheit. Wir wollen mit diesem Instrument die Kinder schützen und gleichzeitig die Fürsorge unserer Mitarbeitenden im Blick haben.

An der Erarbeitung haben pädagogische Fachkräfte, die in unseren Einrichtungen, also an der Basis arbeiten, mitgewirkt. Sie haben ihr Fachwissen und ihre Praxiserfahrungen eingebracht. Ich danke allen Beteiligten, dass sie sich die Zeit genommen haben, kritisch in den Austausch zu kommen, das Erarbeitete zu hinterfragen und in Form zu bringen. Jetzt gilt es, dieses Schutzkonzept in unseren Einrichtungen zum festen Bestandteil des Handelns werden zu lassen.



Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister

## Inhalt

1. Ziel eines Schutzkonzeptes .....	2
1.1. Einführung in die Thematik.....	2
1.2. Definitionen .....	3
1.3. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept? .....	4
1.4. Kultur der Achtsamkeit.....	5
2. Intervention .....	6
2.1. Handlungsfelder .....	6
2.1.1. Gewalt und Aggressionen, sexuelle Gewalt, Kommunikationskultur .....	7
2.1.2. Helikopterstrategien, Grenzverletzungen .....	18
2.1.3. Professionelle Nähe und Distanz, Grenzüberschreitungen .....	23
2.1.4. Macht und Machtkampf .....	35
2.2. Verfahrensabläufe bei Verdachtsmomenten .....	43
2.2.1. Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.....	43
2.2.2. Verfahrensweg bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung.....	45
3. Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte.....	50
4. Beratungs- und Beschwerdeverfahren .....	53
4.1. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder .....	53
4.2. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern .....	57
4.3. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter.....	59
5. Prävention.....	61
5.1. Persönliche Eignung und Anspruch an Fachkräfte .....	61
5.1.1. Erweitertes Führungszeugnis .....	61
5.1.2. Selbstverpflichtungserklärung.....	61
5.1.3. Fortbildung, Fachberatung und Netzwerkarbeit.....	61
6. Evaluierung des Schutzkonzeptes.....	63
7. Adressen – Anlaufstellen .....	64
8. Anlagen.....	68
9. Quellenverweise.....	80

# 1. Ziel eines Schutzkonzeptes

## 1.1. Einführung in die Thematik

Das Vorwort zeigt in wenigen Sätzen, dass es nicht darum geht einen „geschützten Bereich“ zu schaffen, der unsere Kinder vor allem „Bösen“ bewahrt, es geht um weit mehr.

Die Kinder, die uns zur Betreuung anvertraut werden, sind für jedes Elternteil das allerhöchste Gut. Nichts wünschen sich Eltern mehr, als dass ihre Kinder wohlbehütet aufwachsen und ihnen alle Möglichkeiten geboten werden, sich nach ihren eigenen Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.

Wenn Kinder Kindereinrichtungen besuchen, sind diese nach der familiären Umgebung der wichtigste Baustein in ihren ersten Lebensjahren.

*„Neben die bis dahin uneingeschränkte Expertenschaft der Eltern für die Entwicklung ihres Kindes treten nun die fachlich-pädagogische Kompetenz und Zuständigkeit der Fachkräfte in der Kindereinrichtung.“<sup>1</sup>* Das Lebenskonzept der Eltern wird dabei in unseren Kindereinrichtungen akzeptiert.

Die Kinder lernen sich aktiv mit der Welt auseinanderzusetzen. Sie lernen alle für sie wichtigen Kompetenzen. Sie erfahren, was es heißt, nach einem Hinfallen wieder aufzustehen sie lernen das Hineinwachsen in eine globale Welt. Dazu brauchen sie in der Kindereinrichtung wie zu Hause Vorbilder, Beschützer, Ermutiger, Lehrer, Menschen auf die sie sich verlassen können.

Unsere Kindereinrichtungen haben die Voraussetzungen all das zu bieten. Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die pädagogische Arbeit unserer Erzieher. Jede Einrichtung arbeitet nach einem pädagogischen Konzept. Die Individualität der Ausrichtung der Konzepte unserer Kindereinrichtungen ist den unterschiedlichen Bedingungen der Einrichtungen geschuldet. Das sind sächliche Besonderheiten der Objekte (Gebäude, Lage, Ausstattung, ...) und personelle Strukturen (erweiterte Kompetenzen, spezielle Ausbildungen), die zum Teil historisch gewachsen sind. Selbst individuelle Bedürfnisse der Kinder, geprägt durch unterschiedlichste Familiensituationen, soziale Herkunft, spiegeln sich in der Ausrichtung des einrichtungsspezifischen Konzeptes wieder.

Eines aber tragen der Träger und alle Mitarbeiter in den Kindereinrichtungen gemeinsam: Die Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Wir haben die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

---

<sup>1</sup> Rüdiger Hansen, Raingard Knauer, Bianca Friedrich, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten.(11.2004) S. 23 ([www.kindergartenpaedagogik.de/1087](http://www.kindergartenpaedagogik.de/1087)).

## 1.2. Definitionen

Die Notwendigkeit der Erstellung eines Schutzkonzeptes wurde mit dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz fokussiert. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.<sup>2</sup>

Hierzu stellt sich die Frage nach der Definition des „Kindeswohls“ bzw. wann spricht man von einer „Kindeswohlgefährdung“. Eine konkrete Definition dieser Begriffe gibt es nicht. Beides sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe, die im Einzelfall einer Konkretisierung bedürfen.

### Kindeswohl

Die Definition von Jörg Maywald lautet:

*„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“<sup>3</sup>*

Für das Kindeswohl haben sich folgende Kategorien der kindlichen Bedürfnisse als entscheidend herauskristallisiert:

- Vitalbedürfnisse: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung<sup>4</sup>

Ausgehend von diesen Grundbedürfnissen und davon abgeleiteten Grundrechten des Kindes als Menschenrechte ist Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung zu verstehen.

Das im Vorwort genannte Leitbild des Trägers: **„Jedes Kind der Welt hat ein Recht auf Leben und Schutz, auf Gesundheit und Bildung und auf Entfaltung seiner Persönlichkeit.“**, spiegelt somit den Grundgedanken des Kindeswohls wieder.

---

<sup>2</sup> „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ 2016, abrufbar unter : <http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/publikationen/aktuelle-publikationen/handlungsleitlinien-fuer-kinderschutzkonzepte-zur-praevention-und-intervention/>.

<sup>3</sup> Jörg Maywald : „ Kinderrechte in der Kita“

<sup>4</sup> Vgl. Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, Sabine Andresen und Stefanie Albus, Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, UNI Bielefeld, Bielefeld, 2009, S. 31.

## **Kindeswohlgefährdung**

Die Gesellschaft ist Wandlungen unterworfen, so dass auch der Umgang mit Kindern zu einer bestimmten Zeit, unter bestimmten Umständen, in einer bestimmten Schicht als normal oder gefährdend angesehen wird. Es gibt also keinen absoluten unangreifbaren Begriff und keine allgemein verbindliche Definition von Kindeswohlgefährdung.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung erfasst alle Formen der Gefährdungen und Schädigungen. Zu beachten ist, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind. Der Begriff hat somit auch präventive Auswirkungen. Gefahren sollen frühzeitig erkannt werden, um sie abwenden zu können.

Jegliche Form von Kindesmisshandlung ist eine Gefährdung des Kindeswohls. Kindesmisshandlung ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und eine besonders schwere Form der Verletzung des Kindeswohls. Kindesmisshandlungen sind auch physische, psychische Gewaltakte, sexueller Missbrauch sowie Vernachlässigung.

### **1.3. Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?**

Leider kam und kommt es in verschiedenen Organisationen, Einrichtungen, Familien zu Formen von Gewalt und Machtmissbrauch gegenüber Minderjährigen. Es wird eingeschätzt, dass derartige Vorkommnisse im überwiegenden Maß von Personen ausgehen, die für das Aufwachsen und den Schutz der Kinder in besonderer Weise Verantwortung tragen. Gründe und Ursachen können zum einen in der Persönlichkeit des gewalttätig Handelnden liegen und sind zudem oftmals begünstigt durch Organisationsstrukturen, Unternehmenskultur und Verfahrensabläufe. Gewalt, Macht und Aggressionen können in Organisationen eine zentrale Rolle spielen, da zwischen Professionellen und Abhängigen schon vom Grunde her Risiken des Machtmissbrauchs bestehen. Diese Risiken finden sich folglich in Kindereinrichtungen in den Beziehungen der Kinder zu den Erziehern und anderen Mitarbeitern wieder.

Das Schutzkonzept soll schützende Strukturen aufbauen, um Machtmissbrauch und damit Gewalt präventiv entgegen zu wirken. Es soll den Handelnden, den Pädagogen Sicherheit beim Umgang mit zu tage tretenden Grenzüberschreitungen oder/und offensichtlichem Machtmissbrauch geben, sie ermutigen hinzuschauen, einzuschreiten. Mit Transparenz schafft das Schutzkonzept Vertrauen. Es verhindert den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen. Bei Überforderungssituationen der Beschäftigten eröffnet es die Chance, diese rechtzeitig zu erkennen, anzuzeigen und regulierend einzugreifen.

Das Schutzkonzept schafft den Rahmen, dass Mitarbeiter in den Einrichtungen ihre Haltungen in Bezug auf sichere pädagogische Beziehungen gemeinsam weiter entwickeln können. Dazu bedarf es einer klaren selbstverständlichen Grundhaltung jedes Einzelnen, um die Begegnungen untereinander und mit den Kindern gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ zu gestalten.

#### 1.4. Kultur der Achtsamkeit

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ heißt:

- Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen zu begegnen,
- die Rechte der individuellen Bedürfnisse der Kinder zu achten,
- die Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und ihre Gefühle ernst zu nehmen,
- die Kinder zu respektieren und ihre persönlichen Grenzen zu wahren,
- ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz.

Die Kinder müssen diese Haltung in unseren Kindereinrichtungen spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen dürfen und bei Problemen Hilfe erfahren werden. Unsere Kindereinrichtungen sollen sichere Lebensräume sein, in denen sich die Kinder wohlfühlen.

Grundlage dafür ist, dass die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüft und stetig weiterentwickelt wird.

Eine „Kultur der Achtsamkeit“ heißt auch für die Organisation, das Personal:

- Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Mitarbeitern, auch (vermeintlich) hierarchisch Unterstellten (Praktikanten, Technisches Personal, Azubi, ...)
- Wertschätzung und Respekt gegenüber Eltern – die Anerkennung der Eltern als Experten des Kindes
- Pflege einer Kommunikations- und Fehlerkultur
- kritische Hinterfragung der eigenen Grundhaltung - Selbstreflexion

Diese Grundhaltung muss im gesamten Organisationsgefüge des Trägers gelebt werden. Das Schutzkonzept bedarf deshalb einer ständigen Evaluierung mit allen Beteiligten (Träger, Pädagogen, Eltern, Kinder, Technisches Personal).

## 2. Intervention

### 2.1. Handlungsfelder

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgte in Zusammenarbeit von Träger und den Einrichtungen, das heißt den Leitungen und dem pädagogischen Fachpersonal.

Vier Arbeitsgruppen mit jeweils 6 bis 7 Pädagogen aus unterschiedlichsten Betreuungsbereichen und Kindereinrichtungen widmeten sich 4 Handlungsfeldern, die die wichtigsten Kinderrechte der UN Kinderrechtskonvention widerspiegeln.

Auf der Grundlage ihrer beruflichen Praxis und der konkreten Bedingungen in der Einrichtung war Aufgabe der Arbeitsgruppen die Herausarbeitung und Auseinandersetzung mit Risikofaktoren in dem betreffenden Handlungsfeld. Weiterführend wurden dann diese Risikofaktoren analysiert und Handlungsstrategien mit der Methode eines Ampelsystems entwickelt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden in den Einrichtungen im fachlichen Austausch diskutiert.

Folgende Handlungsfelder werden betrachtet:

- Gewalt und Aggressionen, sexuelle Gewalt, Kommunikationskultur
- Helikopterstrategien, Grenzverletzungen
- Professionelle Nähe und Distanz, Grenzüberschreitungen
- Macht und Machtkampf

Ampelsystem



Dieses Verhalten ist nicht tolerierbar.



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und muss reflektiert werden.



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.

### 2.1.1. Gewalt und Aggressionen, sexuelle Gewalt, Kommunikationskultur

**Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32, 34 UN- Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16 UN- Kinderrechtskonvention)**

Im wissenschaftlichen Bereich gibt es keine allgemein akzeptierte Definition von Gewalt. Gewalt ist ein Phänomen, das nicht klar abgegrenzt ist, weder im Alltag noch in der Wissenschaft. Der Begriff Gewalt stammt ursprünglich von „walten, verwalten“ und kann positiv gedeutet als auch negativ besetzt werden. So verstehen wir unter Gewalt, wenn etwas mit Zwang durchgesetzt wird oder auch als Mittel der Kraft- und Machteinwirkung im physischen oder psychischen Bereich. Dies kann sich sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen richten.

Wir kennen vielfältige Formen von Gewalt. So unterscheiden wir körperliche, verbale, psychische, strukturelle, emotionale und sexuelle Gewalt. Wir wissen von Gewalt durch aktives Tun oder durch Unterlassen, direkte und indirekte Gewalt. Gewalt ist möglich unter Kindern, im Kontext zwischen Pädagogen und Kind, zwischen Externen und Kind, aber auch zwischen Pädagogen im Beisein von Kindern.

Gewalt besitzt einen objektiven und subjektiven Aspekt. Wie Gewalt wahrgenommen wird, muss vorrangig aus der Sicht des Opfers gesehen werden. Wo es Opfer gibt, gibt es Gewalt.

Sexuelle Gewalt nehmen wir als sehr fließend in ihrer Abgrenzung wahr. Zärtlichkeiten, Gefühlsbekundungen in körperlicher Hinsicht gehören zu den Bedürfnissen der Kinder. Oft auch dann, wenn im häuslichen Bereich ein Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung aus verschiedensten Gründen nicht vollständig befriedigt werden kann. Körperliche Annäherungen, Berührungen müssen immer vom Kind - niemals alleine vom Pädagogen ausgehen. Nähebedürfnisse unsererseits dürfen niemals über ein Kind befriedigt werden.

In unseren Einrichtungen sind wir bemüht, eine zu einer Situation transparent zu machen, durch eine geöffnete Tür, durch eine Information an eine weitere pädagogische Fachkraft. Wir akzeptieren ein „Nein“ eines Kindes in jedem Fall.

Kinder mit einem starken Selbstwertgefühl, einem positiven Körpergefühl sind weitaus weniger anfällig für Missbrauch. Unsere Einrichtungen arbeiten an einem bejahenden sexualpädagogischen Konzept. Wir brauchen in Konfliktsituationen die Sicherheit eines sexualpädagogischen Konzeptes, das kindgerechte Regeln beschreibt und dadurch den beteiligten Fachkräften ebenso, wie Kindern und Eltern Handlungssicherheit ermöglicht.

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität kennen wir und geben ihnen in diesem Rahmen einen geschützten Raum. Auch hier lernen Kinder ein „Nein“ in jeder Situation untereinander zu akzeptieren. „Mein Körper gehört mir“ gilt für jeden Einzelnen, ob Kind oder Erwachsener.

„Aggressiv“ kann übersetzt werden mit etwas in Angriff nehmen, Energie aufbringen sich einem Ziel nähern. Aber auch der Aspekt des „Angreifens“ versteckt sich dahinter. Aggressionen sind wichtig und notwendig in der Entwicklung der Kinder und unausweichlich bei Konflikten und Spannungen.

Innerhalb unserer Risikoanalyse haben wir uns mit dem Thema Gewalt, Aggressionen und Kommunikationskulturen auseinandergesetzt. Wir sind uns bewusst, dass unsere Kinder vor allem von kompetenten Konfliktlösungsstrategien bei der Prävention von Gewalterscheinungen profitieren. Jede unserer Einrichtung erarbeitet im Rahmen jährlich stattfindender Projekte Deeskalationsstrategien mit den uns anvertrauten Kindern nach folgenden Gesichtspunkten.

- 1) Wir vermitteln den Kindern klare, für jede Altersgruppe nachvollziehbare Grenzen für den Umgang mit Körperlichkeit.
- 2) Mit hoher Sensibilität begegnen wir verbaler Gewalt. Situationen, in denen Kinder abgewertet, herabgesetzt, bloßgestellt, ausgegrenzt oder bedroht werden bedürfen einer zeitnahen Reflexion und Situationsanalyse. (siehe Prävention)
- 3) Die Kommunikationskultur in unseren Teams soll eine Kultur der Achtsamkeit, der Fehlerfreundlichkeit und der gegenseitigen Akzeptanz sein. Wir sehen uns als Vorbild, als Modell der gewaltfreien Kommunikation für unsere Kinder.
- 4) Kinder sind in der Lage Lösungsansätze im Streit selber zu entwickeln. Wir greifen nur dann ein, wenn die Kräfte ungleich verteilt sind oder ein Kind unsere Hilfe braucht. Dabei sind wir bemüht zu vermitteln, den Bedürfnissen der beteiligten Kinder Geltung zu verschaffen. Wir unterstützen die Bereitschaft der stärkeren Seite, Verständnis für Interessen und Bedürfnisse des Gegenübers aufzubringen. Uns geht es dabei nie um Manipulation. Unser Ziel ist die Vermittlung von Positionen, Verbesserungen von Einstellungen sowie Gewinnung von Einsichten.
- 5) In erheblichen Stresssituationen ist es uns wichtig, dem Kind/ den Kindern, eine Zeit der affektiven Beruhigung zu ermöglichen. Diese „Time out“ - Zeit sollte individuell von dem betreffenden Kind mitgestaltet sein und unter Blickkontakt zur pädagogischen Fachkraft ermöglicht werden.
- 6) Kindern soll die Konsequenz ihres Verhaltens nachvollziehbar erklärt werden. Von Strafen nehmen wir Abstand, sie bringen das Kind in eine ohnmächtige Situation und erzeugen neue Frustrationen.

- 7) Beobachten wir Kinder in einer anhaltenden Opferrolle oder mit vorrangig destruktiven Lösungsmustern suchen wir den Kontakt zu den Eltern als Experten des betroffenen Kindes. Dies soll maximal im Zeitraum von 4 Wochen umgesetzt werden. Grundlage dabei ist zwingend eine tägliche Dokumentation der Beobachtungen. Das Gespräch mit den Sorgeberechtigten des Kindes erfolgt wertfrei und offen für Lösungsansätze. Im Sinne des Wohls des betreffenden Kindes, wie auch der Gewährleistung des Wohls involvierter Kinder wird schriftlich fixiert, wer, was an Lösungsschritten übernimmt und in welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung erfolgt. Besondere Absprachen für den Umgang mit einem Kind, bedürfen immer einem Einverständnis beider Elternteile und einer zeitlichen Begrenzung.
- 8) Eigene Belastungs- und Überlastungssituationen können zu affektiven Reaktionen führen. Wir wissen um solchermaßen gelagerte Gefährdungsprozesse und haben uns im Rahmen von präventiven Strukturen damit auseinandergesetzt.

## Ampelsystem

### Fall 1

Kind tritt nach Erzieherin/ Kindern/ Einrichtungsgegenständen

Kind lebt Aggressionen im pädagogischen Alltag aus

Bemerkungen



- Gegenreaktion mit körperlicher Gewalt und verbalen Äußerungen
  - kein Hinterfragen der Gesamtsituation
  - Demütigung des Kindes
  - separieren außerhalb des Sichtbereiches der pädagogischen Fachkraft (z.B. Flur, Garderobe)
- 



- aus Situation herausnehmen, um Eskalation zu vermeiden (Sichtbereich wahren)
  - kein Hinterfragen der Situation
- 



- aus Situation herausnehmen, um Eskalation zu vermeiden(Sichtbereich wahren), dafür eine zeitlich begrenzte Elternvereinbarung abschließen
  - zeitnahes Aufarbeiten mit Kind, Strategien mit Kind erarbeiten,
  - systemischer Blick nötig (z.B. Fallberatung im Team)
  - schriftliche Vereinbarungen über Strategien im Konfliktfall mit den Eltern
-

## Fall 2

Kinder massieren sich untereinander – „Mein Körper gehört mir“

Bemerkungen

- - pädagogische Fachkraft zwingt oder nötigt alle Kinder zur Massage
  - abwehrende Signale des Kindes werden übergangen
  - Kinder beeinflussen, schlechtes Gewissen einreden

---
- - Kind gut zureden, es auszuprobieren

---
- - akzeptieren der Wünsche des Kindes
  - „Dein Körper gehört dir:“
  - Freiwilligkeit – massiere dich erst einmal selber oder schau zu
  - positive Motivation, mutig werden lassen, sich an eigene Grenzen heranzutasten

---

### Fall 3

#### Begrüßung und Verabschiedung

#### Bemerkungen



- pädagogische Fachkraft zwingt das Kind die Hand zu geben (bzw. zwingt es explizit die rechte Hand zu geben)
- in die Augen zu schauen wird körperlich erzwungen

---



- Kind wird zurück gerufen, weil es nur gewinkt hat
- die tatsächliche Verabschiedung bleibt unklar

---



- pädagogische Fachkraft bietet Hand an – Kind entscheidet wie, rechts oder links möglich
- Blickkontakt besteht
- verbale Verabschiedung wird – ja nach Entwicklungsstand des Kindes – angestrebt
- Eltern mit Blickkontakt, müssen gesehen werden
- Verabschiedung auch bei anderen Fachkräften möglich (klare Absprache in jeder Einrichtung – Hausordnung)

---

## Fall 4

### Essen und Trinken – Kind verweigert das Essen

#### Bemerkungen

- • pädagogische Fachkraft zwingt das Kind zum Essen, Abessen (füttern)
  - Kind bekommt kein Kompott, wenn es nicht aufgeessen hat
- 

- • Probiermöglichkeiten
  - Kinder fühlen sich durch die Erwartungshaltung der Pädagogischen Fachkraft bedrängt
- 

- Selbstentscheidung, selbst essen
- Möglichkeiten zum Kosten werden geschaffen
- Kinder werden zum Probieren motiviert und negative Rückmeldungen akzeptiert

- • bei längeren Phasen appetitlosen Essens zeitnahe Rücksprache mit den Eltern
  - Kindergarten- und Hortkinder erhalten die Möglichkeit, sich das Essen selber nehmen zu können –
  - pädagogische Fachkraft verkostet in jedem Fall das Essen, um sich mit Kindern über Geschmack und Konsistenz austauschen zu können (Probiersteller)
  - keine abwertenden Bemerkungen zum Essen
-

## Fall 5

Windeln – Umziehen in der Einrichtung (Einnässen, Einkoten – Kind möchte nur von einer /keiner pädagogischen Fachkraft gepflegt werden

Bemerkungen



- pädagogische Fachkraft fühlt sich persönlich angegriffen, reagiert grob
  - pädagogische Fachkraft begleitet Kind nicht in seiner emotionalen Notsituation
- 



- pädagogische Fachkraft versucht das Kind abzulenken, zu beruhigen
  - zügiger Ablauf des Wickelns
- 



- keine Bloßstellung, keine Ausgrenzung
  - Absprache mit Eltern über Rituale während des Wickelns
  - wenn möglich übernimmt andere Erzieherin das Wickeln
  - wenn dies nicht möglich ist, zügiger Wickelvorgang mit emotionaler Begleitung
  - bei heftigsten Gegenreaktionen des Kindes, Absprache mit Eltern, ggf. Abholen
-

### Fall 6

Eltern mit dem Handy in der Einrichtung, Schutz aller Kinder vor Fotos

Bemerkungen

-  jeder kann fotografieren in allen Situationen
-  Fotos in Absprache und Genehmigung
-  Keine Fotos von Kindern (Fotoerlaubnisse beachten) – bei Festen wird die Verantwortung an die Eltern abgegeben

---

---

---

### Fall 7

Enuresis im Kindergarten- und Hortbereich (verbale Demütigung)

Bemerkungen

- 
  - abwerten, bloßstellen, ausgrenzen
- 
  - eigenes Unwohlsein in der Situation durchblicken lassen
  - Verantwortung dafür dem Kind geben
- 
  - sensibles Eingehen auf das Kind
  - diskrete Hilfestellung
  - unmittelbare Konfrontation mit anderen Kindern vermeiden oder umgehen
  - in der konkreten Situation keine vorwurfsvollen Fragen stellen
  - Kind diskret erinnern
  - Elterngespräch
  - Ursachenforschung

---

---

---

## Fall 8

Erzieherin ist angetriggert vom Verhalten eines Kindes. Wie und wo bekommt sie zeitnah Hilfe?

Bemerkungen



- pädagogische Fachkraft akzeptiert keine Hilfsmöglichkeiten
- pädagogische Fachkraft wird trotz Anzeigen der Notsituation alleine gelassen
- pädagogische Fachkraft erfährt für sie beschämende Reaktionen

---



- pädagogische Fachkraft wird erhört, kann aber mit angebotener Hilfe nichts anfangen
- bespricht dies nicht ehrlich

---



- aktives Zuhören
- gemeinsam mit pädagogischer Fachkraft Lösungsstrategien entwickeln
- Wirksamkeit der Hilfsangebote im weiteren Verlauf reflektieren und auswerten (Zeiten dafür festlegen)

---

## Fall 9

Kind kommt mit Windeln in den Kindergarten

Bemerkungen



- Kind besucht ganztägig mit Windeln den Kindergarten
  - Pädagogischen Fachkräfte nehmen dies so hin
  - es erfolgen keine Absprachen mit den Eltern
- 



- pädagogische Fachkraft sucht die Rücksprache mit den Eltern
  - keine angedachte Diagnostik
  - keine Struktur - wer macht was?
  - setzen langfristiges Zeitlimit von einem halben Jahr
- 



- Eltern als Experten ihres Kindes werden in die Ursachenforschung mit einbezogen, sobald das Kind 30 Monate alt ist
  - der weitere Verlauf wird als Elternvereinbarung dokumentiert
  - Wer übernimmt was? (Krippe, Elternhaus)
  - Evtl. Diagnostik
  - Eltern werden darüber informiert, dass im Kindergarten ein Windeln des Kindes nur für eine Übergangszeit von 4 Wochen möglich ist, danach Windeln nur während der Schlafenszeit möglich für eine weitere Übergangszeit von 3 Monaten möglich
-

### 2.1.2. Helikopterstrategien, Grenzverletzungen

**Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht auf Bildung. (Artikel 28 UN Kinderrechtskonvention )**

**Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16 UN Kinderrechtskonvention )**

Helikopterstrategien in der Pädagogik sind uns vor allem in der Interaktion zwischen Eltern und Kind bekannt, als eine Form der Überbehütung. Nicht selten ist der Ursprung dafür in einer, das Kind begleitenden Angst zu suchen, der Sorge, ihm könne Unheil drohen oder aber es könnte sich nur ungenügend entfalten.

Auch im professionellen Kontext kann es zu ähnlich gelagerten Situationen kommen. Kinder sind Experten in eigener Sache. Dies gilt es, uneingeschränkt zu respektieren. Verweigern Kinder trotz liebevoller Motivation und zugewandter Fürsorge altersentsprechende Angebote des Lernens, Experimentierens und der Selbstständigkeit muss auf mehreren Ebenen nach Ursachen geforscht werden. Diese können auf allen Stufen der Bedürfnispyramide zu finden sein. Uns ist es wichtig, das einzelne Kind mit seinen individuellen Kompetenzen wahrzunehmen und bestmöglich zu fördern. Dabei akzeptieren wir eine Überforderung oder Unterforderung eines Kindes und suchen mit ihm nach Alternativen.

Wichtig, vor allem im Bereich der Selbstversorgung, ist uns ein wertfreies Agieren der Kinder. Strukturen im Gruppengeschehen geben den nötigen Rahmen dafür und sind altersabhängig und transparent anzupassen. Sie sind verlässlich umzusetzen und gelten im gleichen Rahmen für Kinder wie für Erwachsene.

Auf jeder Stufe der Entwicklung sind eigene Erfahrungen notwendig, jedes Kind benötigt dafür ein anderes Tempo. Wir achten darauf, dass ein Kind so viel Hilfe und Unterstützung wie nötig erhält. Aber wir vermeiden unnötige Hilfen bei Handlungen, welche das Kind bei eigenen Bemühungen selber ausführen kann.

Kindern einen Zugang zu Angeboten oder Projekten zu ermöglichen setzt voraus, sich intensiv mit ihrer individuellen Situation auseinandergesetzt zu haben. Jedes Kind ist anders in seiner mentalen Ausrichtung, in seiner Entwicklung, in seiner Ansprechbarkeit und seiner Empfängnis für jeweilige Themen.

Unsere Angebote sollen frei zugänglich für alle Kinder sein und möglichst vielfältige Aspekte beinhalten. Langeweile ist eine sehr wichtige Erfahrung und ein wesentlicher Impuls für ein sich entwickelndes Neugierverhalten.

Wir ermutigen Kinder zu einem Explorationsverhalten, geben Impulse. Gegebenenfalls halten wir jedoch eine Zeit der Stille mit dem Kind aus. Zwang in jeglicher Form wird nicht angewendet.

Als wiederkehrende Aspekte des Alltags können Routinen und Rituale dem Kind als Sicherheit gebende Konstante dienen. Um auf situative Ereignisse und Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, darf eine gewisse Flexibilität der Tagesplanung nicht außer Acht gelassen werden.

Grenzverletzungen in jedweder Form müssen wahrgenommen und zeitnah kommuniziert werden. Dies gilt für Übergriffligkeiten zwischen Kindern ebenso wie zwischen Erwachsenen und Kind, Kind und Erwachsenen oder im Umgang Erwachsener untereinander.

Sowohl im physischen als auch im psychischen Bereich kennen wir Grenzverletzungen, nicht zuletzt auch im kommunikativen Bereich. So achten wir auf einen wertschätzenden Umgangston und suchen nach Rückmeldungen, wie wir in unserer Kommunikation wahrgenommen werden. Wir achten auf eine korrekte Ansprache der Kinder mit ihrem Namen und verwenden Koseform, Namensabkürzungen nur in Absprache mit den Eltern und dem betreffenden Kind. Wir achten auf eine Rollenklarheit Pädagoge – Erwachsener und Kind. Aber auch die Rolle der Eltern als Experte ihres Kindes und unsere Rolle als die Erziehung der Eltern weiterführende Fachkraft thematisieren wir.

Uns ist bewusst, dass es trotz aller fachlichen Bemühungen zu Abneigungen kommen kann. Dies kennen wir sowohl vom Kind ausgehend wie auch aus unserer Perspektive. Auch Antipathien zwischen Eltern und Pädagogen, bzw. zwischen Pädagogen und Eltern erleben wir. Unser Ziel ist es, in jedem Fall konstruktive Lösungsansätze zu entwickeln. Dazu gehören eine gelebte Offenheit im Team, eine transparente Fehlerfreundlichkeit und das Wissen, jeder von uns ist einzigartig und wertvoll.

# Ampelsystem

## Fall 1

Ein Kind hat überwiegend ungesundes Frühstück/ Vesper mit

Bemerkungen



- Kind bloßstellen, abwerten,
- keine Elternarbeit, kein Gespräch,
- volle Verantwortung auf Kind übertragen

---



- Unzufriedenheit über Kind regulieren
- Kind Mitverantwortung geben

---



- in der Situation Akzeptanz - Eltern sind die Experten ihrer Kinder
- im Verlauf Gespräch zu Eltern suchen,
- mit Hinweis auf Konzeption der Einrichtung Lösungswege entwickeln
- keine Wertung des Essens vor den Kindern

---

## Fall 2

Kind signalisiert Langeweile



- Spielangebot zuteilen
- über Kind hinweg agieren oder entscheiden

---



- eigene Unsicherheit auf Kind übertragen durch zu schnelles Eingreifen der Erzieherin

---



- Situation aushalten
- Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen
- Langeweile zulassen
- Zeit geben, um Initiative und Interesse zu entwickeln

---

### Fall 3

Eltern bitte/ benötigen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Bemerkungen

-  • pädagogische Fachkraft hilft, wir nehmen das Problem an, lassen es uns übergeben
-  • Vermittlerrolle anbieten, Raum und Gelegenheit bieten, z. B. Problem zwischen Eltern und Dienstleiter zu lösen
-  • Rollenklarheit, Rollen klar trennen,  
• was gehört zu unseren Aufgaben  
• authentische Kommunikation („Das machen wir nicht, weil es nicht zu unserer Aufgabe gehört. Sie können dort ... Hilfe dafür bekommen.“)

---

---

---

### Fall 4

Benachrichtigung der pädagogischen Fachkraft/ der Zusatzkräfte zu jeder Zeit durch die Leiterin

-  • ständig erreichbar sein müssen
-  • bei kurzfristigem Ausfall von Kollegen, auch außerhalb der Öffnungszeiten, nach Lösungen suchen
-  • Dienstplanänderungen zu regulären Öffnungszeiten klären  
• über das Wochenende transparente Notfalllösung im Team über den Dienstplan festlegen

---

---

---

### Fall 5

Kind kommt immer erst sehr spät in die Einrichtung

Bemerkungen



- Unmut am Kind auslassen

---



- Klärung vor dem Kind

---



- Regelung zu Hol- und Bringzeiten in der Hausordnung festlegen
- Kind ohne Vorurteile begrüßen und in das Tagesgeschehen integrieren
- Elterngespräch anstreben

---

### Fall 6

Ein Kind hat keine zusammenhängende Urlaubspause von 10 Kalendertagen



- keine Rückfrage und Rücksprache mit den Eltern, Zustand wird akzeptiert

---



- Gespräche mit den Eltern betroffener Kinder - Kompromisse

---



- Regelung in Kita-Satzung § 7 Absatz 3 wird eingehalten, Eltern werden darauf schon im Aufnahmegespräch hingewiesen: „*Während eines Kalenderjahres sollen die Personensorgeberechtigten ihren Kindern 10 Arbeitstage Urlaub zusammenhängend außerhalb der Einrichtung ermöglichen.*“

---

### 2.1.3. Professionelle Nähe und Distanz, Grenzüberschreitungen

**Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16 UN Kinderrechtskonvention)**

„Nähe kann nur der erzeugen, der sich zu entfernen weiß.“ (Andreas Tenzer)

Um was geht es vereinfacht, aber im Wesentlichen bei Distanz und Nähe?

Nähe und Distanz beinhalten das ständige Ringen um Selbstbehauptung, Autonomie als Distanzerfahrung, aber auch das Erkennen von emotionalen Abhängigkeiten als Nähe. So kann Nähe, die ich empfinde, dem anderen peinlich und zudringlich sein, oder Distanz, die der Andere einnimmt, für mich schmerzhaft und verletzend empfunden werden. Was ist die richtige Distanz, die richtige Nähe?

Eine grenzwahrende pädagogische Praxis bedarf Organisationsstrukturen, die den Fachkräften professionelle Autonomie ermöglichen, ausgedrückt durch Anforderungsvielfalt, Ganzheitlichkeit und Orientierung durch Rückmeldung im Team. Wichtig und tragend dabei sind eine positive Organisation, ein positives, konstruktives Teamklima sowie eine rege und transparente Kommunikationskultur.

Wir arbeiten an transparenten, lernenden Organisationsstrukturen, die Problemlösungen verhindern, die Frühwarnsysteme für mögliche Krisen bereithalten.

Um dem Kind eine Balance zwischen Nähe und Distanz zur eigenen Person zu ermöglichen, stehen wir als pädagogische Fachkraft vor der Herausforderung, das eigene Nähe-/Distanzverhalten zu reflektieren und zu regulieren.

*„Einerseits eine emotional zugewandte Bezugsperson zu sein und gleichzeitig ein Maß an Distanz zu wahren, damit die Beziehung nicht zu tief wird, ist wohl die schwierigste Aufgabe, die Fachkräfte zu meistern haben.“<sup>5</sup>*

Wir wissen, dass genau diese Balance einer biografischen Selbstreflexion der pädagogischen Fachkraft bedarf, um eigene persönliche Bindungserfahrungen sowie das eigene Nähe- und Distanzverhalten zu verstehen. Umfangreiches Fachwissen über Entwicklungsprozesse und Bedürfnisse von Kindern ist die Grundlage.

---

<sup>5</sup> Lorber, K./Hanf, J. (2013): Beziehungsdidaktik in der Krippe. In: Neuß, N. (Hrsg.): Grundwissen Didaktik für Krippe und Kindergarten. Berlin: Cornelsen, S. 120.

Explorationsbedürfnissen der Kinder dürfen wir nicht im Weg stehen. Wir sind angehalten sie zu fördern. Unsere Aufgabe ist es feinfühlig zu begleiten und zu wissen, nicht beliebig über Geist und Körper des Kindes entscheiden zu dürfen.

Das heißt insbesondere:

- nichts dem Kind vorwegnehmen was es selbst denken, tun könnte
- Angebote machen, aber wenig tun, wonach es nicht verlangt
- kindliche Autonomie achten, Entwicklung fördern

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren die eigene Haltung in der Beziehungsgestaltung indem sie:

- eine professionelle Haltung für zwischenmenschliche Beziehungen, die geprägt ist durch Achtung, Akzeptanz, einführendes Verstehen und Echtheit entwickeln,
- bestrebt sind, Emotionen und Affekte der Kinder wahrzunehmen, zu interpretieren und angemessen zu reagieren,
- ein Verständnis für kindliche Ausdrucksformen, für schwierige Situationen und kindliche Krisen zu entwickeln,
- in der Lage sind, geschlechtersensibel zu agieren.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Lage, eine Krisensituation zu erkennen und auf Grund geschaffener Strukturen zeitnah fachliche Hilfe zu organisieren.

In unseren Einrichtungen gibt es sowohl sensible Zeiten als auch sensible Zonen. Kinder haben das Recht im freien Spiel unbeobachtet von ihnen fremden Personen zu agieren. Ebenso muss die Privat- und Intimsphäre beim Toilettengang und innerhalb von An und Ausziehzeiten gewährleistet sein. Wir sind offen für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder. Pädagogische Fachkräfte und Eltern sehen wir als gleichwertig an, wenn auch nicht gleich. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kann gelingen, wenn wir uns unserer unterschiedlichen Rollen und Aufgaben bewusst sind und einander respektieren. Die Eingewöhnung, als eine besonders sensible Phase der Begegnung, gestalten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Im weiteren Verlauf der Erziehungspartnerschaft achten wir auf klare, für beide Seiten transparente Absprachen.

Wir respektieren die individuellen Lebensideen der Eltern und beziehen sie als Experten ihres Kindes ganz zeitnah bei der Suche lösungsorientierter Handlungsansätze mit ein.

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen wird nach den Grundsätzen unseres

Kinderschutzkonzeptes überarbeitet und ist sowohl aus der Perspektive des Kindes als auch aus der Perspektive der Pädagogen, Eltern und Externen zwingend einzuhalten.

# Ampelsystem

## Fall 1

Kranke Kinder in der Einrichtung - Kind hat körperliche und/oder erhebliche seelische Symptome

Bemerkungen



- annehmen und verbleiben eines sichtlich kranken Kindes in der Einrichtung (sowohl körperlich als auch seelisch)
- verschweigen der Krankheit des Kindes
- Versorgung von kranken Kindern in der Einrichtung
- Nichterreichbarkeit der Eltern



- bei akuter Erkrankung: zeitliche Kompromisse und ein kurzes Zeitfenster bis zu 2 Stunden für die Eltern geben
- gemeinsamen Fahrplan mit Eltern erstellen, bis Mittag Rückmeldung über Beobachtung an die Eltern in Absprache mit der Leiterin
- Beeinträchtigung über einen längeren Zeitraum (Bsp. Gipsarm) – Kannbestimmung, inwieweit kann eine personelle Besetzung der Gruppe erfolgen (Mehrbedarf)



- bei akuter Erkrankung: Eltern sofort informieren, schnelle zeitnahe Abholung des Kindes
- Eltern ermöglichen ausreichende Genesung
- wenn das Kind die Einrichtung verlässt, wird es nach der Genesung - frühestens am nächsten Tag - wieder herzlich begrüßt
- bei erneuter Symptomatik sofort Eltern wieder informieren (auch wenn es gleich der nächste Tag ist)
- bei längerfristiger Erkrankung (Gipsarm): ehrliche Reflexion mit den Eltern über die Möglichkeiten der Einrichtung (ggfs. Absage)

## Fall 2

### Sensible Zeiten

### Bemerkungen



- Kinder können jeder Zeit gebracht und geholt werden, gleich welcher Beschäftigung die Gruppe gerade nachgeht (Hausaufgaben, Angebote, Mahlzeiten, Ruhezeiten ...)
- Kinder werden in einer anderen Gruppe abgegeben und angenommen
- Kinder werden noch während des begonnenen Ausfluges angenommen



- in begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind in der Zeit von ...bis... für z. B. Facharzttermin abgeholt werden und von... bis... wieder in die Einrichtung gebracht werden (siehe Hausordnung der jeweiligen Einrichtung)
- **Hort:** Kinder werden abgeholt oder verlassen den Hort wegen begründeter Termine, jedoch **nicht** in der Ruhezeit



- in der Hausordnung sind klar strukturierte Zeiten für das Bringen und Abholen der Kinder verankert
- Zeiten des freien Spiels, Mahlzeiten, Angebote, Ausflüge, Ruhezeiten, körperhygienische Maßnahmen definieren wir als sensible Zeiten
- **Hort:** Kinder werden abgeholt oder verlassen den Hort nach dem Unterricht, Hausaufgaben, Vesper bzw. pädagogischer Gruppennachmittag

### Fall 3

#### Sensible Zonen

#### Bemerkungen

- externe Personen (z. B. Servicekräfte, Therapeuten, Hausmeister, Abholberechtigte) haben Zugang zu: Sanitäreinrichtungen, Wickelbereiche, Schlafräume und Räume, in denen sich Kinder teilweise oder ganz entblößen

---

- externe Person (siehe oben) stößt in einer oben genannten Situation dazu und verabschiedet sich jedoch zügig

---

- in der Einrichtung ist für jeden klar definiert, wo sich die sensiblen Zonen befinden
- die Zugangsvoraussetzungen für diese Zonen werden im Team mit allen in Frage kommenden externen Personen besprochen und eingehalten

---

#### Fall 4

Mein Körper gehört mir/ Kind  Erzieherin

Bemerkungen



- Zwang zum Körperkontakt, egal ob zum Kind oder zur pädagogischen Fachkraft

---



- Hilfe zum Abgrenzen anbieten
- hygienische Maßnahmen müssen durchgeführt werden (auch bei Unwillen sensibel begleiten)
- mit dem Kind im Gespräch bleiben

---



- angemessener Körperkontakt bei beiderseitigem Willen
- ein „NEIN“ des Kindes akzeptieren

---

## Fall 5

### Trennung zwischen privaten und beruflichen Kontakten

#### Bemerkungen



- Fotos von Kindern aus der Einrichtung auf dem privaten Handy
- WhatsApp Gruppen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften
- „Du“ anbieten zwischen Abholberechtigten und pädagogischen Fachkräften

---



- bestehende Kontakte zwischen Abholberechtigten und pädagogischer Fachkraft ohne Information an das Team

---



- klare Abgrenzungen, Privatsphäre gegenseitig achten
- respektvoller Umgang miteinander
- berufliche Themen und Belange während der Arbeitszeit klären und in der Einrichtung lassen
- Abholberechtigte erkundigen sich bei der pädagogischen Fachkraft „Wie darf ich Sie ansprechen?“
- bestehende Kontakte zwischen Abholberechtigten und pädagogischer Fachkraft transparent im Team besprechen

---

## Fall 6

### Regelung bei Nichtzahlung des Essengeldbeitrages

#### Bemerkungen



- Kind verbleibt in der Einrichtung ohne Essen
- Kind wird trotz Aufforderung der pädagogischen Fachkraft von Abholberechtigten vor dem Essen nicht abgeholt
- Problem wird mit dem Kind kommuniziert



- Kind wird vor dem Mittagessen aus der Einrichtung abgeholt
- pädagogische Fachkräfte zeigen sich dem Kind gegenüber enttäuscht, dass es wegen nicht Bezahlens des Essengeldes schon gehen muss
- **Hort:** Kind bringt ausreichend gefüllte Brotbüchse mit, hat jedoch keine warme Mahlzeit



- Eltern tragen Kosten für Essenversorgung fristgerecht und begleichen offene Beträge zeitnah
- Eltern informieren die Einrichtung im Vorfeld und holen ihr Kind vor dem Mittagessen in der Einrichtung ab
- bei ersten Problemen, Kommunikation ausschließlich über die Sorgeberechtigten, Lösungsstrategien aufweisen

## Fall 7

### Verabschiedung

### Bemerkungen



- Abholberechtigte verlassen die Einrichtung ohne verbale und nonverbale Kommunikation gegenüber der pädagogischen Fachkraft
- pädagogische Fachkraft verlangt die Hand des Kindes/ zieht es zu sich heran

---



- Abholberechtigte verlassen die Einrichtung ohne verbale und nonverbale Kommunikation und winken aus der Ferne
- Struktur bleibt unklar
- Verabschiedung erfolgt über eine dritte Fachkraft, ohne mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft zu kommunizieren

---



- verbale und nonverbale Verabschiedung durch die Abholberechtigten und das Kind
- Struktur ist klar
- zugewandte Verabschiedung zwischen Kind/ Abholberechtigten und pädagogischer Fachkraft

---

## Fall 8

### a) Begrüßung aus Sicht des Kindes

#### Bemerkungen



- kommt ohne Kontakt zur pädagogischen Fachkraft in die Einrichtung
- Eltern begleiten das Anmelden der Kinder nicht (außer Schule und Hort)



- Rückmeldung der Eltern
- pädagogische Fachkraft in Tür- und Angelgespräch
- Eltern versuchen sich bemerkbar zu machen, gehen dann aber
- pädagogische Fachkraft nimmt dies wahr und beendet daraufhin Tür- und Angelgespräch
- Reflexion mit den Eltern zeitnah



- immer sprachliche Anmeldung, entweder (Krippe/ Kiga-Eltern) oder durch das Kind selbst
- verbale und nonverbale Kommunikation – Ankommen der Signale muss klar erkennbar sein

## b) Begrüßung

	<b>Sicht der Eltern</b>	<b>Sicht der Kinder</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• ungehaltenes Reagieren bei nicht erfolgreicher Übergabe - indirekt die Verantwortung dem pädagogischem Personal geben</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kind wird ohne aktive Zuarbeit der Übergabeperson entrissen</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• in zeitlicher Not erwarten die Eltern, dass das Kind aus den Armen der Übergabeperson übernommen wird</li><li>• zeitnah das Gespräch und die Situation reflektieren, z.B. am Nachmittag</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kind befindet sich im Arm der Übergabeperson</li><li>• klares Signal an beide zur Übernahme geben</li><li>• mit den Eltern im stetigen Austausch bleiben</li><li>• pädagogische Fachkraft vertraut ihrem Bauchgefühl</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeit geben, Raum geben, Anerkennung für eine klare Übergabe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übergabepersonen realisieren die Übergabe des Kindes eigenständig</li></ul>

Bemerkungen:

#### 2.1.4. Macht und Machtkampf

**Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17 UN Kinderrechtskonvention)**

**Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken. (Artikel 12 und 13 UN Kinderrechtskonvention )**

Der Begriff „Macht“ ist oft negativ besetzt. Wenn jemand die Fähigkeit hat, Einfluss auf das Handeln anderer Menschen zu nehmen, sprechen wir im weitesten Sinne von Macht.

Machtansprüche resultieren paradoxerweise oft aus Situationen, die ohnmächtig machen. Ohne Macht zu sein, lässt Angst entstehen und den Anspruch über Kontrolle nie wieder die Macht zu verlieren. Überforderungssituationen, sowohl in fachlicher als auch in struktureller Hinsicht bergen im pädagogischen Kontext die Gefahr einer Kontrollübernahme und damit eines Machtkonstrukts. Hier greifen das vier Augenprinzip und alle erarbeiteten präventiven Maßnahmen. Schauen wir uns das Verhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen an, begegnen wir dem Prinzip der Asymmetrie. Einerseits sind Kinder als auch Erwachsene Menschen mit gleichen Rechten. Andererseits tragen Erwachsene Verantwortung für Kinder, Kinder jedoch nicht die Verantwortung für Erwachsene. So begegnen Pädagogen in unseren Einrichtungen dem Kind als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeit. Gleichzeitig ist die Beziehung aber auch eine Begegnung zwischen Ungleichen. Wir Pädagogen stehen in der Pflicht, Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen zu ihrem Recht zu verhelfen. Damit ergibt sich eine strukturelle Machtungleichheit.

Unsere Pflicht besteht nun darin, diese Macht niemals für eigene Zwecke, sondern immer am Wohl des Kindes ausgerichtet einzusetzen.

Kinder haben ein Recht auf klare, transparente, und von allen gelebte Grenzen und Strukturen. Eine geordnete, klar strukturierte Umgebung hilft Kindern, ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu entwickeln. Damit sich Kinder zu seelisch gesunden Persönlichkeiten entwickeln können, brauchen sie Halt, Beständigkeit und Orientierung durch klare Regeln und

verbindliche Grenzen. Erwachsene fungieren dabei als Vorbild, es versteht sich von selbst, dass diese vom Pädagogenteam einzuhalten sind. Uns ist wichtig, mit den Kindern über Grenzen zu sprechen und sie gegebenenfalls beim Aushandeln neuer Grenzen mit einzubeziehen. Das gemeinsame Aushandeln von Regeln stärkt das Selbstgefühl und fördert die soziale Kompetenz der Kinder.

Regeln für Kinder müssen eindeutig sein. Regelverletzungen müssen Konsequenzen haben. Die Konsequenzen sollen gut nachvollziehbar sein, logisch erfassbar, das heißt in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem vorangegangenen Problemverhalten stehen.

Die Einrichtungen verpflichten sich Strukturen zu entwickeln, um Kinder altersgerecht über ihre Rechte zu informieren. Im Alltag werden unsere Kinder altersangemessen an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Kinder haben ein Recht auf ausreichend freie Spielmöglichkeiten. Wir achten dabei auf eine tägliche Umsetzung dieses Rechtes und passen die Struktur des Tages gegebenenfalls sehr zeitnah an.

# Ampelsystem

## Fall 1

Ein Kind hat kein Schlafzeug/ Turnzeug mit

Beschwerden



- „Du darfst nicht mitmachen, weil du kein Sportzeug mit hast!“
- „Hast du dein Schlafzeug schon wieder vergessen? Es ist immer das gleiche mit dir!“
- Verantwortung wird dem Kind übergeben

---



- Kind behält Alltagssachen an und turnt mit
- Kind schläft in Unterwäsche
- Rücksprache mit Eltern

---



- Wechselsachen und feste Hausschuhe werden für Sport benutzt
- Info-Gespräch mit Eltern am Nachmittag
- Schlafen in Unterwäsche möglich, Absprache mit Eltern

---

## Fall 2

Ein augenscheinlich krankes Kind kommt mit Gesundheitsmeldung vom Arzt

Bemerkungen



- „Was willst du denn hier? Du bist krank.“
- Eltern verbal angreifen
- vor dem Kind über Gesundheitszustand diskutieren

---



- „Na ja, jetzt bist du einmal da, schauen wir mal, was wird.“

---



- Eltern ehrlich meine **Wahrnehmungen (keine Diagnose vermuten)** sagen
- Eltern informieren und Kind abholen lassen bei akuten Symptomen bzw. bei Verschlechterung des Zustandes
- klar in der Botschaft bleiben, Eltern nicht angreifen
- erbitten ggf. Gesundheitschreibung

---

## Fall 3

Eltern sind im Krankheitsfall ihres Kindes nicht erreichbar



- Krankheit /Symptome werden ignoriert

---



- Abwarten
- weiter telefonieren bzw. an Leitung übergeben
- dringende Rücksprache mit Eltern im Anschluss

---



- bei akutem Notfall 112
- sofortiges nachfolgendes Elterngespräch

---

## Fall 4

## Situation „Morgenkreis“

## Bemerkungen



- Verlauf wird von der pädagogischen Fachkraft vorgegeben
- Kinder werden genötigt, sich verbal zu äußern

---



- Ideen der Kinder müssen sich den Ideen der pädagogischen Fachkraft unterordnen
- bei Zeitnot wird Kindern keine Alternative zum Sprechen angeboten

---



- Wünsche der Kinder aufgreifen
- jedem Kind die Chance geben, zu sprechen
- gemeinsam Lösungen finden
- kein Kind wird zur Teilnahme gezwungen
- Kindern anderen Zeitpunkt anbieten , wenn sie sprechen möchten

---

### Fall 5

Eltern beschweren sich über das Verhalten eines fremden Kindes

Bemerkungen



- Gegenüberstellung: beschuldigtes Kind - Elternteil

---



- Vermittlerrolle einnehmen, ohne aktuelle zeitliche und fachliche Aufarbeitung des Problems

---



- Lösungsansätze für destruktives Verhalten des Kindes müssen zeitnah im pädagogischen Kontext gefunden werden
- Sichtweise der Eltern kann dabei mit einfließen
- Schutz von betroffenem Kind muss auf jeden Fall gewährleistet sein

---

### Fall 6

Eltern beschweren sich über das Verhalten einer Erzieherin.



- sofortiges Mitbewerten des Gehörten

---



- Kollegin berichtet der betreffenden Erzieherin von der Beschwerde mit eigener Interpretation

---



- Wertschätzung der Eltern
- Vereinbarung eines Lösungsweges mit dem Ziel, das Problem konstruktiv mit der Fachkraft und dem beschwerdeführenden Elternteil zu besprechen
- auf jegliche Bewertung bis dahin verzichten

---

Fall 7

Es stehen keine Windeln zur Verfügung

Bemerkungen

- 
  - Kind in der Windel ganztägig lassen
  - Windeln fremder Kinder wie selbstverständlich benutzen
  
- 
  - Reservewindeln benutzen
  
- 
  - Gespräch mit Eltern: Windeln müssen am folgenden Tag mitgebracht werden, sonst keine Betreuung möglich - Hausordnung

---

---

---

Fall 8

Es stehen keine Wechselsachen zur Verfügung

Bemerkungen

- 
  - Kind in nasser oder verschmutzter Kleidung ignorieren bzw. dafür verantwortlich machen
  
- 
  - einrichtungsinterne Reservesachen benutzen
  
- 
  - Sportzeug oder Schlafzeug nutzen
  - Gespräch mit Eltern

---

---

---

Fall 9

Kind hat außerhalb der regulären Zeiten Durst

Bemerkungen



- trinken verwehren

---



- trinken anbieten, aber ein schlechtes Gewissen einreden, weil es sich nicht an Zeiten hält

---



- Getränke stehen jederzeit frei zugänglich zur Verfügung

---

#### Fall 10

Kind experimentiert mit Besteck



- pädagogische Fachkraft legt fest, welches Besteck benutzt wird – sonst Essenentzug

---



- Besteckwunsch wird akzeptiert , jedoch verbal abgewertet

---



- Besteck wird angeboten
- das Kind wird freundlich animiert, das „passende“ Besteck zu benutzen

---

## 2.2. Verfahrensabläufe bei Verdachtsmomenten

### 2.2.1. Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Mit Verantwortlichkeiten – vereinfachtes Schema siehe Anlage 1

Verantwortlichkeiten				Verfahrensschritte	Dokumentation
Träger	L	Ins oFa	MA		
			X	Fachkraft erhält gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes	Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen
			X	<b>1. Schritt</b> Information an Leitung	
Info	X		X	Akute Gefährdung ? → sofortige Meldung JA nein	
	X	(X)	(X)	<b>2. Schritt</b> Organisation Fallgespräch durch die Leitung Risikoabschätzung / Beurteilungsbogen Hinzuziehung InSoFa	
Info	X			<b>3. Schritt</b> Akute Gefährdung ? → sofortige Meldung JA nein	
				Kindeswohlgefährdung	Keine KWG - Ende -
				<b>4. Schritt</b>	

	X	(X)		Vorgehen festlegen, mögliche Maßnahmen, Fallverantwortliche, Terminplan	
	X		X	<b>5. Schritt</b> Gespräche mit Eltern und Sorgeberechtigten, Absprachen Termin Rückmeldungen	
				<b>6. Schritt</b> ↓ Eltern nehmen Hilfe nicht an/ oder Maßnahmen reichen nicht aus ↓ Kindeswohl- gefährdung bleibt bestehen ↓ Abgabe an JA/ASD (Fax, Persönlich)	
				↓ Eltern nehmen Hilfe an, Maßnahmen reichen aus Keine KWG Ende	
Info	X				Schweige- pflichts- ent- bindung
			X	<b>7. Schritt</b> Beobachtung und Dokumentation/ Kontrolle Einhaltung Absprachen mit Eltern <b>- bei erneutem Verdacht Schritt 1</b>	

L - Leiterin

Träger – Stadt Oschatz (Amtsleitung)

InSoFa – Insoweit erfahrene Fachkraft

MA - Mitarbeiter

Info – Information

(X) – Beteiligte / Berater

X – Verantwortung

KWG - Kindeswohlgefährdung

## 2.2.2. Verfahrensweg bei Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten von Beschäftigten in der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung tritt leider nicht nur im häuslichen Bereich bzw. außerhalb der Kindertagesstätte auf, sondern kann wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich, leider auch in bestimmten Formen in Einrichtungen auftreten.

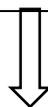
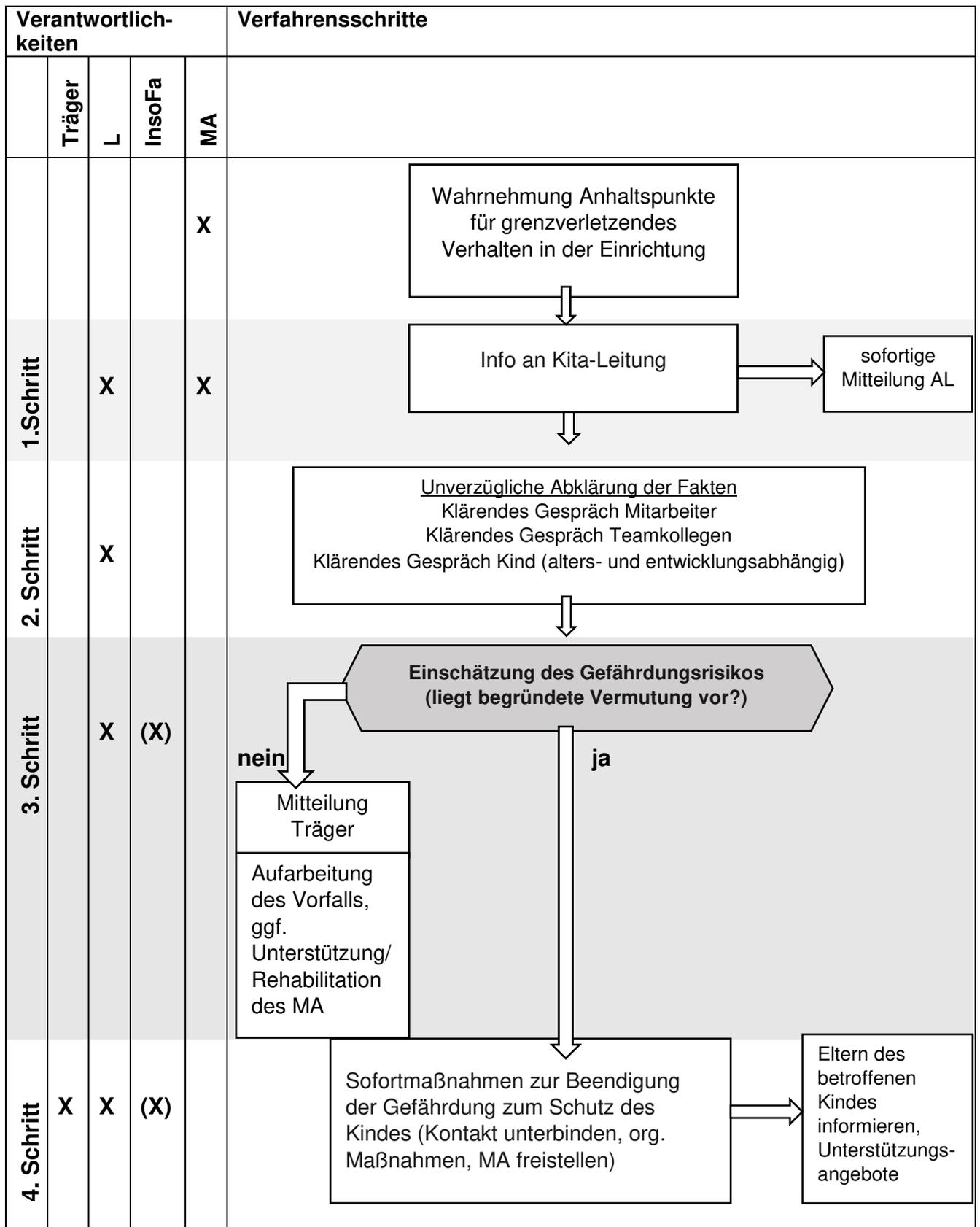
Ursachen sind hier vielfältig, wie z. B. könnte unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern u. a. Ergebnis einer veralteten oder einer straf- und machtbetonten Pädagogik oder ein Zeichen fehlender fachlicher oder persönlicher Eignung sein. Das Schutzkonzept mit dem Ampelsystem ist für die Mitarbeiter in den Einrichtungen dafür eine Richtschnur, deren ständiger Evaluierung es bedarf.

Um es möglichst nicht zu grenzverletzendem Verhalten von Beschäftigten kommen zu lassen, bedarf es jeder Einrichtung der anfangs unter 2.4. erörterten „Kultur der Achtsamkeit“.

Das beinhaltet insbesondere „Achtsamkeit und Verantwortung“ auch gegenüber meinen Kollegen. In einem gut funktionierenden Team äußert sich das insbesondere:

- in einer lösungsorientierten Gesprächsführung,
- in einem offenen Umgang mit verschiedenen Beschwerdetypen,
- in einer effektiven und wertfreien Kommunikation untereinander in Stresssituationen (keine vorschnellen Bewertungen, Analyse persönlicher Kommunikations- und Konflikterfahrungen, Verbesserung der Impuls- und Selbstkontrolle)
- in einer professionellen Frage- und Argumentationstechnik

Sollte es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten oder Grenzüberschreitungen von Mitarbeitern gegenüber Kindern kommen, sind die folgenden Verfahrensschritte der Übersicht bindend.



Verantwortlichkeiten					Verfahrensschritte
	Träger	L	InsoF <sub>a</sub>	MA	
5. Schritt	X	X	X	X	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Einberufung des Krisenteams  (Bewertung Informationen, gem.  Gefährdungseinschätzung,  Entscheidung nächste Schritte) </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> keine Gefährdung,  Anhaltspunkte können  entkräftet werden </div>
6. Schritt	X				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Aufarbeitung des Vorfalls,   Unterstützung Rehabilitation  des MA   Unterstützung KitaL und  Team </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Begründete Vermutung  (Anhaltspunkte können nicht  entkräftet werden) </div>
7. Schritt	X	X			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Mitteilung Kita-Aufsicht  LJA (§47 SGB VIII) </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Einschaltung  Strafverfolgungsbehörde </div>
8. Schritt	X	X			<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Gespräch, Anhörung MA  (dienstrechtliche Maßnahmen,  Freistellung etc,  Fürsorgemaßnahmen z. B.  Personalrat) </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Information Team und  Unterstützungsleistungen </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Gespräch mit Eltern des  betroffenen Kindes (Information  zu erfolgten und geplanten  Schritten) </div>

Verantwortlichkeiten					Verfahrensschritte
	Träger	L	InsoF a	MA	
9. Schritt	X				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">           Krisenkommunikation            EINE Ansprechperson Träger            (nur aus dieser Quelle erhalten            Medien/ Öffentlichkeit Auskunft)         </div>
10. Schritt	X	X	(X)		<div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">nein</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px auto; width: 80%;">           Abwägung Einbeziehung aller Eltern der            Einrichtung (abhängig von Vorkommnis,            Gefährdung weiterer Kinder usw.)         </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">ja</div> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">           Elternabend ggf. mit            Unterstützung            externer            Fachberatung         </div> </div>
	X	X	(X)		<div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 80%; margin: 0 auto;">           Krisenteam            Fortlaufende Bewertung und            Koordination der gesamten Abläufe,            Planung nächste Schritte unter            Einbeziehung aller Stellen und         </div> </div> <p style="text-align: center;"><b>Kontakt halten</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">Kita- Aufsicht</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">Strafverfol- gungsver- fahren</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">betroffene Kita</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">Beschuldig- ter MA, ggf. Unterstützu ng</div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 20%;">Unter- stützung für KitaL Team Eltern</div> </div>



### 3. Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte

**„ Kinder haben das Recht, sich bei allen ihre Person betreffenden Fragen zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken“ (Artikel 12, 13, 14, 17 UN Kinderrechtskonvention)**

Konkret heißt es in Artikel 12: „Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“

Es ist die Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen dies in vollem Umfang umzusetzen und Formen von Beteiligung zu entwickeln, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.

So muss jede Fachkraft über die Fähigkeit verfügen, eigene Vorstellungen mit dem Kind abzustimmen, anzupassen, gegebenenfalls umzugestalten und die Kinder im Beratungsprozess ermutigend zu begleiten.

Die Einrichtungen arbeiten begleitend mit allen Kindern an der Transparenz der Kinderrechte. Für die Kinder soll es erfassbar und nachvollziehbar sein, welche Rechte sie haben und wie sie gelebt werden können. Als Voraussetzung dafür sehen wir eine einfühlsame, bewertungsfreie Wahrnehmung der Anliegen und Interessen jeden einzelnen Kindes.

Aktuell suchen die pädagogischen Fachkräfte im transparenten Austausch nach einem gemeinsamen, ressourcenorientierten Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument. Es soll uns darin unterstützen, individuelle Wesens- und Interessenlagen angemessen zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu fördern und Benachteiligung entgegen zu wirken. Unser Anliegen ist es, die uns anvertrauten Kinder unvoreingenommen in ihrem Reden und Handeln wahrzunehmen.

In den Horten steht uns der Fragebogen zu Ressourcen im Kindes- und Jugendalter (FRKJ 8-16) zur Verfügung. Er wird im Rahmen von primärpräventiven Maßnahmen eingesetzt, so auch für zu gestaltende Bedingungen im Rahmen des Selbstwirksamkeitserlebens der Kinder.

Es ist uns wichtig, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern. So können sie über eigenes Ausprobieren auch zu eigenen Erkenntnissen kommen. Sie lernen selbst orientiert mit

Spannungen untereinander umzugehen und können so für viele Situationen authentische Lösungsansätze entwickeln.

Beteiligung und eine respektvolle Grundhaltung gegenüber dem Kind spiegeln sich vor allem in wertschätzender Kommunikation und des alltäglichen Umgangs wieder. Zu Themen wie Regel – und Konfliktgestaltung, Raumgestaltung und -nutzung, aktuelle und langfristige Themenintegration, Mittelverwendung finden die Einrichtungen transparente, der jeweiligen Altersgruppe entsprechende Möglichkeiten der Teilhabe.

Mitbestimmung muss unmittelbar erfahrbar sein. Die Gruppen treten in einen täglichen Austausch in einer zumeist morgendlichen Runde. Im Fokus stehen dabei Einander zuhören und Themen, die die Kinder aktuell bewegen. Der Austausch soll vor allem der Orientierung der Kinder dienen sowie dem Einbeziehen der Bedürfniswelt der Kinder in die Tages- und Wochenplanung.

Im Hort können Formen von Kinderkonferenzen genutzt werden. Die Kinder in diesem Altersbereich erfahren Ermutigung zum kritischen Austausch auch über „Sag mir was!-Boxen“. Das Verschriftlichen von Kritik, Impulsen, Sorgen und Nöten wird so gefördert und geübt und kann im Bedarfsfall anonymisiert erfolgen.

Ein wichtiger Punkt im Zusammenleben ist das Aushandeln von Regeln. Den Kindern wird altersspezifisch die Möglichkeit gegeben, sich über das Miteinander sowohl im Gruppenkontext, als auch im Haus Gedanken zu machen. Sie lernen dabei Verantwortung zu übernehmen, aber auch Regeln zu überprüfen und gegebenenfalls neue Absprachen zu entwickeln.

Kinder wollen an Aufgaben teilhaben. Im Rahmen einer Freiwilligkeit und der Ausrichtung an entwicklungspezifischen Besonderheiten sollen Kinder an den vielfältigsten Aufgaben Verantwortung übernehmen dürfen. Im Dialog mit den Kindern nehmen wir Anteil an ihrer Perspektive auf ihre Lebenswelt. Wir fordern unsere Kinder auf, ihr Befinden zu den einzelnen Lebens- und Erlebnisswelten wahrzunehmen und zu äußern.

In jeder Einrichtung sollen sich diese Bereiche an einer Wohlfühltafel wiederfinden. Piktogramme erleichtern die visuelle Orientierung. So können Kinder ihre Wahrnehmung über Smileys spiegeln.

Zu Beginn jeder Dienstberatung kann mit diesem Mittel der Status der Zufriedenheit der Kinder thematisiert werden und lösungsorientierte Prozesse mit den Kindern in Gang gebracht werden.

Als demokratische Form der Kinderbeteiligung in den Gruppen sind sowohl ein Kinderrat, Kinderkonferenzen, wie auch ein Kinderparlament möglich. Die Teams der einzelnen Einrichtungen entscheiden sich dabei aufgrund unterschiedlicher Bedingungen und dem Entwicklungsstand der zu betreuenden Kinder für eine sicher und transparent umsetzbare Form. Diese spiegelt sich in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung.

Eltern als Partner bei der Beteiligung von Kindern sind uns sehr willkommen. Wir sehen sie als Experten ihrer Kinder.

Eine subjektive Sicht der Eltern auf unseren Einrichtungsalltag können wir auf einer fachlichen Ebene einordnen und diskutieren. Wir vermitteln ihnen unseren Respekt vor ihrer Erziehungsleistung und lassen sie an unseren Überlegungen teilhaben. Unser Ziel ist es, Eltern spüren zu lassen, dass uns Beteiligung wichtig ist, um die Persönlichkeit ihres Kindes zu stärken. Gespräche mit den Eltern bedürfen einer angemessenen Form, eines achtsamen Umgangs miteinander. Wir achten auf eine wertschätzende, bewertungsfreie Kommunikation.

## 4. Beratungs- und Beschwerdeverfahren

**„ Wer mir schmeichelt ist mein Feind, wer mich tadelt mein Lehrer“**

(Chinesisches Sprichwort)

In unseren Einrichtungen leben wir einen achtsamen Umgang miteinander. Jede Meinung, jede Sichtweise haben ihre Bedeutung und sind uns wichtig. In jeder Einrichtung unseres Trägers wird eine Willkommenskultur für Beschwerden und Ideen im Team erarbeitet und in dem jeweiligen Konzept verankert.

Wir verstehen unser Beschwerdemanagement als Teil einer umfassenden Beteiligungsstruktur. Beschwerden sehen wir als Unmutsäußerung, für uns ein versteckter Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeiten. In einzelnen Fällen ist es vielleicht auch ein Hilferuf oder eine Wahrnehmung aus einer anderen Perspektive. Dabei sind Verhinderungsbeschwerden, bei denen der Fokus auf Grenzverletzungen zwischen Kindern und Erwachsenen liegt, von Ermöglichungsbeschwerden zu unterscheiden. Hierbei geht es um die Verbesserung einer Situation, Möglichkeiten der Entfaltung und der Teilhabe.

Ein als erwünscht und transparent wahrnehmbares Beschwerdemanagement ist für uns ein wesentlicher Teil des Qualitätsmanagements, zugleich jedoch auch Teilhabe sowie Schutz für unsere Kinder, ihre Eltern und für uns. Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen. Die Beschwerden werden zügig und sachorientiert nach unserem einheitlichen Beschwerdeverfahren bearbeitet.

### 4.1. Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beschwerde. In allen Einrichtungen unseres Trägers erhalten Kinder Möglichkeiten der Beschwerde über von ihnen empfundene Ungerechtigkeiten und Beeinträchtigungen.

Kinder brauchen die Sicherheit, dass es gewünscht ist, kritische, eigene Gedanken zu äußern. Sie spüren sehr genau wie wir Erwachsenen damit umgehen. Alle Pädagogen in unseren Einrichtungen sind angehalten, dies immer wieder selbst reflektorisch zu analysieren.

Als Basis für kritische Reflexionen der Kinder, aber auch dem Äußern von Unmuts- und Unwohlgefühlen bedarf es einer sicheren Bindung zwischen Kind und Pädagogen. Vertrauen zu sich selbst, zum Zuhörenden und eine grundsätzliche Akzeptanz seiner

geäußerten Gefühle sehen wir als wichtige Bausteine. Jede Bewertung, Abwertung oder vorschnelle Lösungspräsentation sind zu vermeiden.

Wir geben Kindern sehr individuell die Möglichkeit sich mit ihren Beschwerden an die Personen ihres Vertrauens zu wenden. Alle Pädagogen gehen damit wertschätzend und sensibel um. Ein Ernstnehmen der Beschwerden der Kinder heißt, sie transparent und sorgsam zu bearbeiten. Für das jeweilige Kind muss dieser Prozess nachvollziehbar und das Ergebnis altersentsprechend kommuniziert werden. Ein signalisiertes „Unwohlsein“ eines Kindes in Bezug auf eine pädagogische Fachkraft bedarf einer zügigen Aufarbeitung durch die Leitung. Hierbei muss immer wieder auch über Nähe und Distanz, Grenzüberschreitung, Macht und Helikopterstrategien gesprochen werden.

Im Hortbereich vermischen sich Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen noch viel intensiver. Das zu integrierende Beschwerdemanagement ist mit den Kindern abzustimmen. Die Ideen und Gedanken der Kinder fließen mit ein. Es ist davon auszugehen, dass Beschwerden auch zu Themen des Schulalltags auftreten. Eine gute, transparente und fachlich wertschätzende Zusammenarbeit mit der Schule ist eine große Chance für beide Seiten – vor allem für die Kinder.

Wir pflegen in den Einrichtungen einen angemessenen und offenen Umgang mit Beschwerden:

- Die Beschäftigten sind für den Umgang geschult und kennen die Auswirkungen eines unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden.
- Die eigene Haltung zu Beschwerden haben die Beschäftigten dazu reflektiert, gleichzeitig wurde diese in den Teams miteinander geklärt.
- Die Beschäftigten sind sensibel für die Sichtweise der Kinder.
- Zum Umgang mit Beschwerden ist ein standardisiertes Verfahren eingeführt.

Wir ermutigen Kinder Ideen und Beschwerden zu äußern und geben ihnen dafür Raum und Zeit

- durch eine angstfreie, jede Meinung akzeptierende Atmosphäre z. B. :
  - innerhalb des Tagesgeschehens
  - im täglichen Morgenkreis
  - in der Kinderkonferenz
  - bei Befragungen
  - bei kreativen Meinungsäußerungen (Zeichnungen, Erzählungen, ...)
  - Kummerkasten

- Kindersprecher
- Smileys an der Wohlfühltafel
- durch die freie Wahl „seiner Vertrauensperson“ ohne sich dafür erklären zu müssen
- durch das Annehmen von Beschwerden und Kritik mit Respekt und Wertschätzung
- mit einem Klima des Vorlebens, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen, zu respektieren und sich für das Wohl der Gemeinschaft zu engagieren
- indem wir Kinder erleben lassen, dass Ausdrucksformen von Unwohlsein und Unzufriedenheit wie Weinen, Schreien, Aggressionen oder Rückzug wahrgenommen und hinterfragt werden
- indem wir uns unserer Vorbildrolle stets bewusst sind und uns gegenseitig helfen, ihr gerecht zu werden

In unseren Einrichtungen können sich Kinder beschweren

- über alle von ihnen gefühlten Ungerechtigkeiten
- über Konflikte
- über von ihnen empfundene Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, jeglichen von Erwachsenen oder Kindern ausgelöstem Unwohlsein
- über alles ihre Lebenswelt Betreffende (Essen, Angebote, Regeln und Strukturen usw.)

Die Kinder können sich beschweren

- bei ihrer pädagogischen Fachkraft in der Gruppe, bei jeder anderen Fachkraft in der Kita
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- beim Kinderrat ihrer und jeder anderen Gruppe der Kita
- bei der Leitung

Die Kinder sind mit der „Beschwerdekultur“ ihrer Einrichtung vertraut über:

- den Umgang miteinander
- Gespräche mit den Fachkräften
- den Kinderrat
- Zeichnungen und Plakate

Die Kinder wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeiter oder Leitung wenden können und von diesen ernst genommen werden.

### Aufnahme und Weiterbearbeitung der Ideen und Beschwerden

Die Bearbeitung erfolgt von der Person, der eine Beschwerde kundgetan wird, diese bleibt **prozessverantwortlich**.

Die Bearbeitung erfolgt analog dem Ablaufschema (Anlagen 4a und 4b)

Darüber hinaus gibt es bei Beschwerden der Kinder folgende Möglichkeiten der Bearbeitung:

#### 1. Bearbeitung direkt mit dem beschwerdeführenden Kind

- Aufnahme der Beschwerde
- Hinterfragen von Lösungsmöglichkeiten für das Kind
- eigene Vorschläge unterbreiten
- Konsens finden
- je nach Beschwerde Konsequenzen ziehen (in eigener Arbeit, andere Mitarbeiter, Elterngespräch, Information Leiterin)
- Rückmeldung des Ergebnisses an das Beschwerdeführende Kind

#### 2. Bearbeitung im Kinderrat

Für die Kinder sind transparente Abläufe (zeitliche Strukturen für Austausch in der Gruppe oder im Kinderrat) geregelt.

#### 3. Bearbeitung im Team

Zu jeder Teambesprechung ist ein Zeitfenster für den aktuellen Beschwerdestatus der Einrichtung einzuplanen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Alle Beschwerden eines Kindes in Bezug auf Grenzverletzung, Machtmissbrauch im pädagogischen Kontext müssen zwingend der Leitung gemeldet werden. Sie übernimmt in diesen Fällen die Prozessverantwortung.

Die Beschwerde eines Kindes ist von der aufnehmenden Person zu dokumentieren.

### Reflexion mit dem Beschwerde führenden Kind

*Wir begegnen dem Kind respektvoll auf Augenhöhe.*

*Lösungen entwickeln wir gemeinsam und zwingen sie nicht auf.*

*Wir lassen dem Kind Zeit und bauen keinen Druck auf.*

*Wenn es erforderlich oder sinnvoll ist, beziehen wir Kinderrat, Leitung und die Vertrauenslehrerin ein.*

*Wir geben dem Kind eine Rückmeldung, in welchem Maße die Partizipation des Kindes Resultate beeinflusst.*

## 4.2. Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Kinder spüren sehr sensibel, ob ihre Eltern mit einer konkreten Situation zufrieden sind, oder eben auch nicht. Wenn Eltern Vertrauen in die Einrichtung ihres Kindes entwickeln durften, strahlen sie diese Sicherheit ihren Kindern.

Sich angenommen und akzeptiertühlende Eltern und Kinder erleichtern unsere alltägliche pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Wir alle profitieren von einer optimistisch, positiven Spiegelung, die uns auch durch kritische Momente tragen kann.

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Wir schätzen sie als Experten ihrer Kinder, wir nehmen sie in ihren Anliegen ernst und unterstützen sie. Beschwerden drücken Unzufriedenheit aus, wir verstehen sie aber auch als Interesse an unserer Arbeit am Kind. In jeder Beschwerde steckt unsere Chance auf Verbesserung. Wir möchten uns so möglichst viele Chancen schaffen.

Wir pflegen in den Einrichtungen einen angemessenen und offenen Umgang mit Beschwerden:

- Die Beschäftigten sind für den Umgang geschult und kennen die Auswirkungen eines unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden.
- Die eigene Haltung zu Beschwerden haben die Beschäftigten dazu reflektiert, gleichzeitig wurde diese in den Teams miteinander geklärt.
- Die Beschäftigten sind sensibel für die Sichtweise der Eltern.
- Zum Umgang mit Beschwerden ist ein standardisiertes Verfahren eingeführt.

Wir geben den Eltern die Möglichkeit ihre Zufriedenheit, aber auch Unzufriedenheit zu äußern z. B.:

- im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
- im Rahmen von Elternabenden
- mittels Fragebogen
- in Sitzungen von Elternvertretern
- in Gesprächen mit der Gruppenerzieherin oder einer anderen pädagogischen Fachkraft
- bei den namentlich bekannten Elternvertretern
- schriftlich über einen Kummerkasten im Haus, vorzugsweise mittels eines von allen Einrichtungen unseres Trägers verwendeten Beschwerdeformular (Anlage 2)
- bei der Leiterin zu den in der Einrichtung bekannt gemachten Sprechzeiten
- beim Träger

- beim Jugendamt des Landkreises Nordsachsen (Fachaufsicht)
- beim Landesjugendamt (Betriebserlaubnisbehörde)

Unsere Eltern sind über das Beschwerdeverfahren informiert z. B.:

- über den Handzettel beim Aufnahmegespräch
- regelmäßig einmal im Schuljahr zum Elternabend und wenn gewünscht Handzettel
- durch Hinweise an einer zentralen Elterninfowand im Haus
- bei Bedarf über alle pädagogischen Fachkräfte

Die Ideen und Beschwerden werden aufgenommen und dokumentiert

- im direkten Dialog
- per Telefon, per Mail
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- im Beschwerdeprotokoll (Anlage 3)
- mittels Elternbefragungen
- über sensible Beobachtung

#### Bearbeitung der Beschwerden

Die Beschwerden werden im Beschwerdeformular (Anlage 3) aufgenommen und entsprechend des Beschwerdeablaufplanes (Anlagen 4a und 4b) bearbeitet.

Wir gehen auf Beschwerden der Eltern respektvoll im Dialog ein, mit dem Wissen, dass jede Sichtweise wichtig ist. Beschwerden finden in einem transparenten, tragenden Umgang mit der Hausordnung, Konzeption der jeweiligen Einrichtung und dem Schutzkonzept unseres Trägers, sowie deren regelmäßiger Evaluation Berücksichtigung.

Dem Beschwerdeinhalt entsprechend erfolgt ein Austausch in Teamgesprächen, Elterngesprächen, Teamleitungsrunden und wenn angebracht im Dialog mit Elternvertretern in Elternratssitzungen. Ebenso werden auch Elternbeschwerden im Austausch mit den Kindern und dem Kinderrat bearbeitet, wenn es der Inhalt der Beschwerden erfordert.

*Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei hochsensiblen und strittigen Themen anonymisiert aufzuarbeiten und lösungsorientierte Wege zu entwickeln. Mit dieser Verfahrensweise ist eine gezielte Aufarbeitung und Beratung der beschwerdeführenden Eltern ebenso möglich wie auch eine zeitnahe, situative Beratung. Ziel dabei ist es, die Beschwerde in die jeweilige Einrichtung zurück zu begleiten. Wenn sich dabei ein Erstverdacht einer*

Kindeswohlgefährdung ergibt, wird dem dafür angedachten Verfahrensweg entsprochen. (siehe Verfahrensweg bei Kindeswohlgefährdung und Anlage 1)

#### 4.3. Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Nur in einer angst- und bewertungsfreien Atmosphäre können Fehler oder Unzulänglichkeiten als Bestandteil einer alltäglichen Berufspraxis wahrgenommen werden. Beschwerde – mit der lateinischen Herkunft > gravare < impliziert den Gedanken des es sich *schwer Machens*, also im besten Sinne der eigenen Meinung Gewicht verleihen, sich selbst zu vertrauen und Verantwortung zu übernehmen.

Eine gelingende Beschwerdekultur, gerade auch für Mitarbeitende, hängt sehr von einer transparenten, fehlerfreundlichen Grundhaltung des gesamten Teams und der Leitung ab. Nur so können Ideen und Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen geäußert werden und Fehler als Bestandteil eines alltäglichen Miteinanders, eines reflektorischen, achtsamen Umgangs im pädagogischen Alltag begriffen werden. Nicht zuletzt sind wir als Pädagogen angehalten, durch ein transparentes Vorleben eines konstruktiven Umganges mit Beschwerden Kinder und Eltern zu ermutigen. Für eine gute Akzeptanz ist es unabdingbar, dass wir uns mit gegenseitigem Respekt begegnen und Mitarbeitende auch in ihrem eigenen Anliegen gehört und ernst genommen werden.

*Mitdenken erwünscht – bedeutet auch andere Sichtweisen zuzulassen.*

**Naming my World** - heißt Meinungen auszuhalten, nachzufragen, sich einzufühlen in die andere Perspektive und gemeinsam konstruktive Lösungen zu entwickeln.

So kann es gelingen, verschiedene Meinungen und Perspektiven zu kommunizieren, ohne die fachliche Ebene zu verlassen und in Kämpfe auf persönlicher, destruktiver Ebene zu geraten.

#### **Unsere Leitlinien im Umgang mit Ideen und Beschwerden von Mitarbeitern**

1. Ideen und Beschwerden benötigen Raum und Zeit des Zuhörens
  - werden die Ideen oder Beschwerden in einem ungünstigen oder hochemotionalen Augenblick vorgetragen, gemeinsam einen geeigneten Zeitpunkt für ein konstruktives Gespräch vereinbaren
2. Ideen und Beschwerden werden ruhig und sachlich erfasst.
  - Schnelligkeit herausnehmen,
  - Es wird auf eine vorschnelle Bewertung verzichtet.
3. Wir sind bemüht das Problem zu erfassen (aktiv zuhören)

- Ich möchte verstehen, worum es meinem Gegenüber geht, ich bin zurückhaltend mit meiner eigenen Meinung.
4. Gegebenenfalls erbitten wir Bedenkzeit und nutzen die kollegiale Beratung.
    - Über Beschwerden, die Bedenkzeit erfordern, wird eine kurze Problemnotiz gemacht.
  5. Wir verabreden mit dem Beschwerdeführenden, wann und wer die Rückmeldung übernimmt.
  6. Sensibler Umgang mit dem beschwerdeführenden Kollegen. Das heißt, wir bleiben transparent, wer in die Problemlösung mit einbezogen wird.

### Bearbeitung der Beschwerden

Die Beschwerden werden im Beschwerdeprotokoll (Anlage 5) aufgenommen und entsprechend des Beschwerdeablaufplanes (Anlagen 4a und 4b) bearbeitet.

Bei sensiblen Beschwerden nutzen wir zusätzlich das Problem-Analyse-Verfahren

- Wie zeigt sich das Problem?
- Was könnte die Ursache sein?
- Was könnte getan werden?
- Was steht dem entgegen?

Für alle Ideen und Beschwerden steht ein Formular zur Verfügung (Anlage 2).

Es beinhaltet eine Wertschätzung für die formulierten Ideen oder Beschwerden. Dabei können sowohl das Problem als auch eigene Lösungswege, Ideen und Impulse beschrieben werden. Wichtig ist ein klarer gewünschter zeitlicher und eventuell personeller Ablauf.

Das Ziel ist, gemeinsam mit dem Beschwerdeführenden eine konstruktive lösungsorientierte Struktur zu entwickeln sowie Vertrauen und Zuversicht für Dialoge anzubahnen.

Wenn sich im Rahmen dieser Beratung der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt oder erhärtet, wird dem Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprochen.

### Evaluierung des Beschwerdemanagements

Die Evaluierung unseres Beschwerdemanagements erfolgt jährlich in den einzelnen Einrichtungen und im Abstand von zwei Jahren im Rahmen der Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

**Entscheidend ist für uns der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle: Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Kitaleitungen und dem Träger.**

## 5. Prävention

### 5.1. Persönliche Eignung und Anspruch an Fachkräfte

#### 5.1.1. Erweitertes Führungszeugnis

Die Stadt Oschatz stellt sicher, dass in den Kindertagesstätten geeignetes Personal beschäftigt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, dürfen gemäß § 72 a SGB VIII nicht zum Einsatz kommen.

Vor einer Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung haben die zukünftigen Beschäftigten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. In Einstellungsgesprächen wird auf die Notwendigkeit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, als Einstellungsvoraussetzung hingewiesen, verbunden mit der Erwartung, dass Bewerber eine bisher beanstandungsfreie Lebensführung haben. Dasselbe gilt für die Beschäftigung von Praktikanten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Auszubildenden und Zusatzkräften.

Die Beantragung hat aller 5 Jahre unaufgefordert von den Beschäftigten erneut zu erfolgen. Die Kosten für eine Folgebeantragung trägt der Arbeitgeber.

#### 5.1.2. Selbstverpflichtungserklärung

Die Stadt Oschatz als Träger von 8 Kindereinrichtungen tritt entschieden dafür ein, Kinder vor Gefahren und Gewalt in jeglicher Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische und psychische Gewalt.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit der Thematik sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen zur Qualität unserer Arbeit in den Kindertagesstätten bei.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Anlage 5) als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung in einer Kindereinrichtung der Stadt Oschatz ist das Bekenntnis jedes Beschäftigten zum trägerinternen Schutzkonzept.

#### 5.1.3. Fortbildung, Fachberatung und Netzwerkarbeit

Die Stadt Oschatz als Träger der Kindereinrichtungen erwartet von jeder pädagogischen Fachkraft die Bereitschaft, sich im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen oder Selbststudium gemäß der Sächsischen Qualifikationsverordnung weiter zu bilden.

Die Einrichtungen erarbeiten bis zum 30.9. des lfd. Jahres ein Fortbildungskonzept für das Folgejahr. Grundlage des Fortbildungskonzeptes sind Fortbildungen, die sich aus gesetzlichen Neuerungen ergeben, Vorgaben des Trägers und die individuellen Bedingungen der

Kindereinrichtung, wie z. B. Eckpunkte der Pädagogischen Konzeption. Neben der Inanspruchnahme von Seminaren außerhalb der Kindereinrichtung werden nach Möglichkeit vorrangig Inhouse Schulungen durchgeführt. Damit erreicht das Team einen einheitlichen Wissensstand zu bestimmten Themen.

Der Träger unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung des Fortbildungskonzeptes durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung. Zu einrichtungsübergreifenden Themen werden Seminare und Fachberatungen zentral durchgeführt.

Jede pädagogische Fachkraft nimmt an dem vom Kinderschutzbund angebotenen Lehrgang „Kinder in guten Händen“ teil. Der Lehrgang wird, wenn es die Teilnehmerzahl erlaubt, vom Träger als Inhouse Schulung angeboten. In Einzelfällen erfolgt die Fortbildung außerhalb beim Veranstalter.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht den Einrichtungen die insoweit erfahrene Fachkraft des Trägers zur Verfügung. Ihre Aufgaben umfassen neben der fachlichen Einschätzung zu möglichen Gefährdungen ebenso die präventive Beratung in der Einrichtung. Sie wird u. a. hinzugezogen zur Unterstützung der Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen und zur Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungen in den Kindertagesstätten der Stadt zu ausgewählten Themen.

Der Träger fördert die Netzwerkarbeit bezüglich Kinderschutz in der Stadt Oschatz. Einmal jährlich organisiert er ein kleines Netzwerktreffen zum Austausch von Problemstellungen, für welches Akteure der Stadt, die mit Fragen des Kinderschutzes konfrontiert sind, eingeladen werden. Ziel dieser Treffen ist die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungswegen zu bestimmten Fallkonstruktionen. Die Teilnahme an überregionalen Netzwerktreffen wird gefördert.

## 6. Evaluierung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinsam von pädagogischen Fachkräften, Leiterinnen und dem Träger erarbeitet.

Es ist Handlungsleitlinie, Arbeitsgrundlage und Bestandteil des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen zugleich. Die Einrichtungen arbeiten die Eckpunkte in ihre Pädagogische Konzeption ein. In den Leiterinnenberatungen des Trägers erstatten die Leiterinnen regelmäßig Bericht zur Umsetzung des Schutzkonzeptes. Zu Problemstellungen erfolgt ein fachlicher Austausch. Die Ergebnisse dazu werden protokolliert und wenn erforderlich aktuell in das Schutzkonzept eingearbeitet.

Eine Überarbeitung des Schutzkonzeptes erfolgt spätestens aller zwei Jahre. Ziel ist, in dieser Zeit das sexualpädagogische Konzept und einen Handlungsleitfaden zur Einarbeitung zu erarbeiten.

## 7. Adressen – Anlaufstellen

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Internationaler Bund

An der Klosterkirche 3

04758 Oschatz

Telefon: 03435 986638

Mail: [sabine.wittig@ib.de](mailto:sabine.wittig@ib.de)

Deutscher Kinderschutzbund OV Oschatz

Bahnhofstraße 5

04758 Oschatz

Telefon: 03435 929821

Mail: [dksb.oschatz@web.de](mailto:dksb.oschatz@web.de)

Erziehungs- und Familienberatung

IB Erziehungs- und Familienberatungsstelle Torgau/Oschatz

Hospitalstraße 23

04758 Oschatz

Telefon: 03435 622876

Mail: [ErzBSt-Oschatz@internationaler-bund.de](mailto:ErzBSt-Oschatz@internationaler-bund.de)

Fachkrankenhaus Hubertusburg/ Klinik f. Kinder- und Jugendmedizin

Hubertusburg 103

04779 Wernsdorf

Telefon: 034364-62388

Frauennotruf (24 Stunden) 0341 3911199

Mail: [kontakt@frauennotrufleipzig.de](mailto:kontakt@frauennotrufleipzig.de)

Frühförderungs- und Beratungsstelle

Lebenshilfe e.V. Regionalvereinigung Oschatz

Riesaer Str. 24

04758 Oschatz

Telefon: 03435 921896

Mail: [fruehfoerderung@lebenshilfe-oschatz.de](mailto:fruehfoerderung@lebenshilfe-oschatz.de)

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Uwe Müller

Seminarstraße 4

04758 Oschatz

Telefon: 03435 9794266

Mail: [muellersupervision@t-online.de](mailto:muellersupervision@t-online.de)

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Claudia Wuttig

Promenade 14

04758 Oschatz

Telefon: 03435 9889587

Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt

Wegweiser e. V., Frau Lindner

Lange Straße 50

04668 Grimma

Telefon: 0176-22269236, 03437-708478

Mail: [interventionsstelle@wegweiser-boehlen.de](mailto:interventionsstelle@wegweiser-boehlen.de)

Landratsamt Torgau Oschatz (LRA)- Jugendamt

Fachberatung Kita Frau Weck

04758 Oschatz

Friedrich-Naumann-Promenade 9

04758 Oschatz

Telefon: 03421 7586172

Mail: [andrea.weck@lra-nordsachsen.de](mailto:andrea.weck@lra-nordsachsen.de)

LRA / Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen

Andrea Bolze

04758 Oschatz

Friedrich-Naumann-Promenade 9

04758 Oschatz

Telefon: 03421 7586175

Mail: [andrea.bolze@lra-nordsachsen.de](mailto:andrea.bolze@lra-nordsachsen.de)

LRA -Jugendamt/ ASD

Friedrich-Naumann-Promenade 9

04758 Oschatz

Telefon:

03421 7586102 (Skr.)

außerhalb der Sprechzeiten: 0341 - 550044000

Landesjugendamt Sachsen

Betriebserlaubnisbehörde, Frank Vogel

Carolastraße 7a

09111 Chemnitz

Telefon:

0371 24081172

Mail:

frank.vogel@lja.sms.sachsen.de

Lebensberatung

Diakonie Oschatz, Frau Dietrich-Streubel, Frau Naake

Kirchplatz 2

04758 Oschatz

Telefon:

03435 935395

Mail:

lebensberatung@dw-ot.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

ASB Torgau

Blomberger Str. 3

04758 Oschatz

Telefon:

03435 928453

Mail:

franziskakunze@asb-to.de

Stadtverwaltung Oschatz - Träger

Sozial- und Ordnungsamt, Frau Lösch

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Telefon:

03435 970240

Mail:

m240@oschatz.org

Stadtverwaltung Oschatz

Insoweit erfahrene Fachkraft Frau Kapitza

Hort Collmblick

Zur Krone 21

04758 Oschatz

Telefon: 03435 923601

Mail: kindeswohl@oschatz.info

Polizeirevier Oschatz 03435 65-00

Pflegekinderdienst Oschatz

Landratsamt Nordsachsen /Jugendamt

Frau Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9

04758 Oschatz 03421 7586180

Rettungsleitstelle

(dringende Notfälle/ Gefährdungen) 112

Suchtberatungsstelle

Evangelisches Diakoniewerk Torgau Oschatz

Außenstelle Oschatz

Kirchplatz 2

04758 Oschatz

Telefon: 03435 987657

Mail: suchtberatung@dw-ot.de

Schwangerenberatungsstelle

Evangelisches Diakoniewerk Torgau Oschatz

Kirchplatz 2

04758 Oschatz

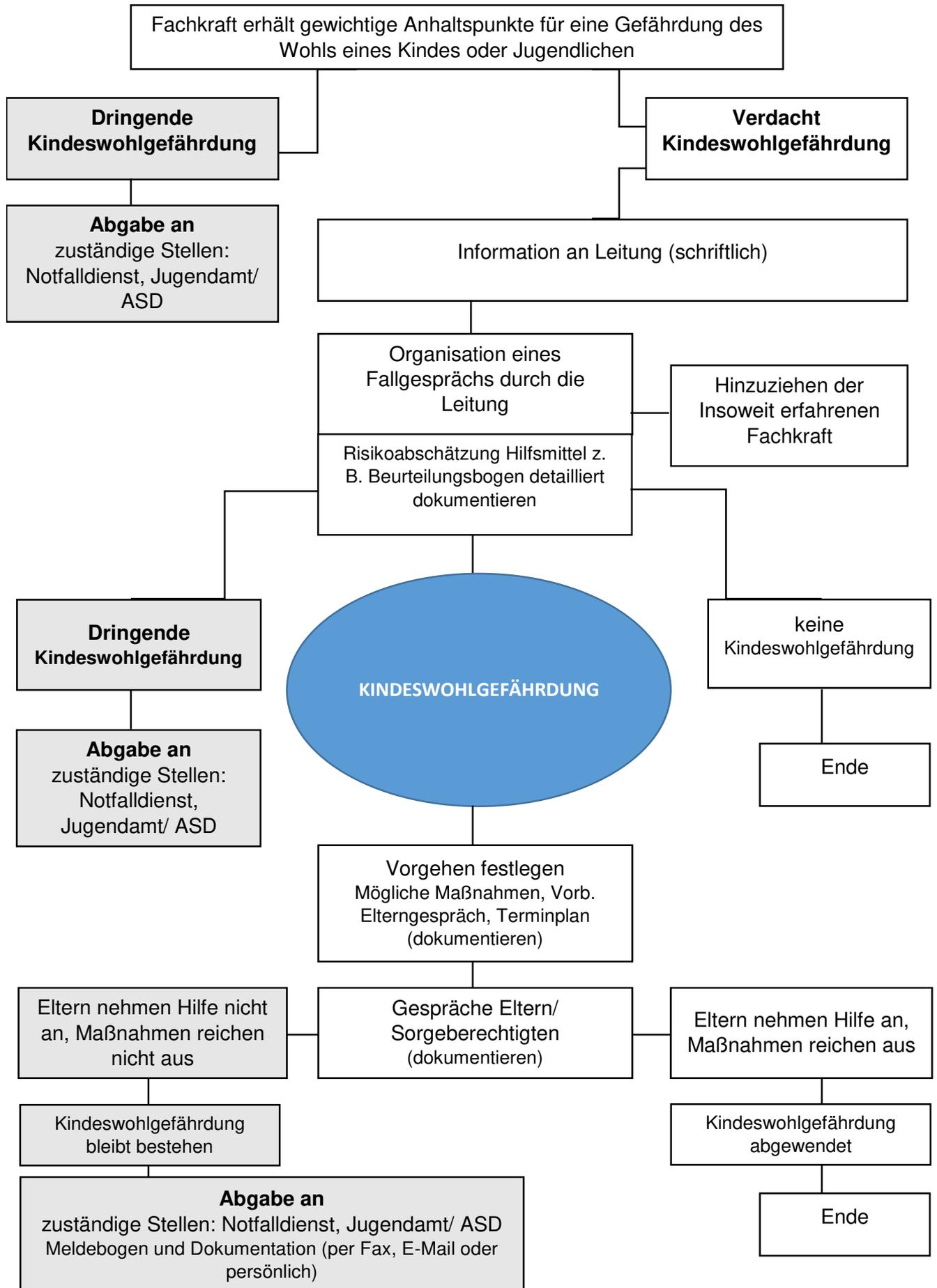
Telefon: 03435 9359622

Mail: schwangerenberatung@dw-ot.de

## 8. Anlagen

- Anlage 1      Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII (Formular Vereinbarung Landkreis)
- Anlage 2      Beschwerdeformular Eltern
- Anlage 3      Beschwerdeformular Mitarbeitende
- Anlage 4a     Ablauf Beschwerdeverfahren (Text)
- Anlage 4b     Ablaufschema Beschwerdeverfahren
- Anlage 5      Beschwerdeprotokoll
- Anlage 6      Verhaltenskodex

## Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Kita .....

## Ihre Meinung ist uns wichtig!

### Formular für Beschwerden/ Ideen/ Hinweise

Liebe Eltern, mit diesem Formular können Sie uns Anregungen, Wünsche, Lob, aber auch Kritik mitteilen. Sie können uns ebenso gern direkt ansprechen. Sie helfen uns damit, unsere Arbeit in der Kita zu optimieren.

Mein Anliegen betrifft nachfolgende Arbeitsbereiche:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Konzeption/ konzeptionelles Arbeiten | <input type="checkbox"/> pädagogische Arbeit mit dem Kind        |
| <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit Eltern            | <input type="checkbox"/> Hygiene                                 |
| <input type="checkbox"/> Organisatorisches                    | <input type="checkbox"/> Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen |

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bitte schildern Sie hier den Sachverhalt, zu dem Sie sich äußern möchten:

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Wenn Sie von uns eine direkte Antwort wünschen oder mit uns darüber sprechen möchten, können Sie uns hier Ihre Kontaktdaten mitteilen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**  
**Ihr Kita-Team**

Kita .....

## Beschwerdeformular Mitarbeitende

Danke, dass Sie sich Gedanken über Ihre und unsere Arbeit machen! Danke für Ihren Mut, Ideen, Befürchtungen, Beobachtungen und Überlastungen offen anzusprechen!

Zeilen für Ideen und Probleme

Welche Lösungen könnte es geben?

Wer könnte Sie bei der Suche nach konstruktiven Lösungen unterstützen?

Wie könnte ein zeitlicher Verlauf aussehen?

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Ablaufschema Beschwerdeverfahren**

- Kindertagesstätten –

Beschwerdeführende wendet sich Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an

- eine/n Mitarbeitende/n
  - a. Die Beschwerde kann in Eigenregie von der/ dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch wird zwischen dem/ der Beschwerdeführenden und dem/ der Mitarbeitenden eine akzeptable Lösung gefunden. Die Leitung wird von dem/ der Mitarbeitenden informiert.
  - b. Die Beschwerde kann nicht in Eigenregie bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegen genommen. Der Beschwerdeführende wird informiert, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert und entscheidet über die weitere Vorgehensweise.
- die Elternvertreter/innen
  - a. Die Elternvertretung sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.
  - b. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Beschwerdeführenden, Gespräch mit Mitarbeitenden; Information des Trägers, ...)
- die Leitung

Die Leitung nimmt die Beschwerde entgegen und entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit Beschwerdeführenden, Gespräch mit Mitarbeitenden; Information des Trägers, ...)
- an den Träger

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen die weitere Vorgehensweise ab.

### Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde Ja – Nein?
- Bei Ja - Aufnahme in ein Formular.
- Sofort lösen Ja – Nein?
- Selbst lösen oder an zuständige Stelle weiter geben?

### Beschwerdebearbeitung

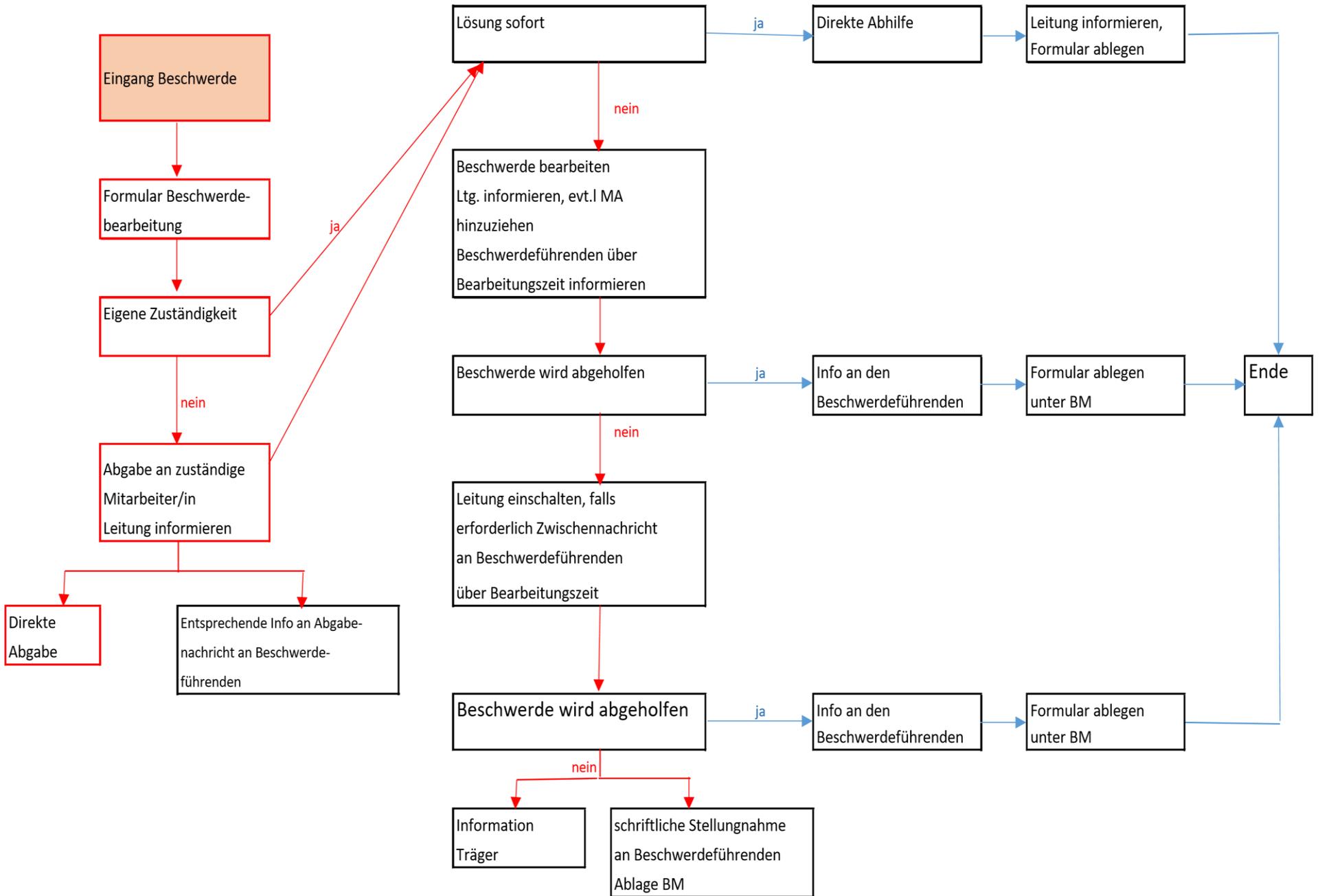
- Der/ Dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben.
- Dokumentation auf Formular (Anlage 5)
- Lösung erarbeiten
- Bei Bedarf Weiterleitung an bearbeitende Stelle.

### Abschluss

- Information an die/ den Beschwerdeführenden
- Ablage der Dokumentation/ ggf. Kopie für eigene Akte

# Ablaufschema Beschwerdeverfahren

Anlage 4 b



## Formular zur Erfassung einer Beschwerde oder Verbesserungsidee

- Kindertagesstätten -

Datum/ Uhrzeit \_\_\_\_\_ Kita: \_\_\_\_\_

Wer hat die Beschwerde entgegen genommen? \_\_\_\_\_

Wer hat die Beschwerde vorgebracht? \_\_\_\_\_

Tel./ E-Mail: \_\_\_\_\_

### 1. Inhalt der Beschwerde:

Kurzbeschreibung des Beschwerdeinhaltes / Sachverhalt

### 2. Getroffene Absprachen/ Gemeinsame Vereinbarungen

3. Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig:  Ja  Nein

Wenn „Ja“, wer ist zu beteiligen? \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

4. Ist eine Rückmeldung erforderlich:  Ja  Nein

Wenn „Ja“, Terminzusage: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift ggf. Beschwerdeführer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Aufnehmende/r: \_\_\_\_\_

4. Eingeleitete Veränderungen / Vorgehen

5. Rückmeldung an den Beschwerdeführer

Wann: \_\_\_\_\_ Durch wen: \_\_\_\_\_ Wie:  mündlich  schriftlich

Ergebnis der Rückmeldung (schriftlich – siehe Anlage)

Datum/ Unterschrift Gesprächsführer \_\_\_\_\_

## Verhaltenskodex

### Verhaltenskodex gegenüber Kindern

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar.  
Ich beziehe gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Ich verpflichte mich Kinder unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und ihrer Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu fördern und die von ihnen gesetzten Grenzen zu respektieren.
2. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.  
Ich toleriere keine Form von Gewalt und Machtmissbrauch, benenne sie offen und handele zum Besten der Kinder. Ich schütze die uns anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schaden. Ich beziehe in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.
3. Kinder benötigen einen Entwicklungsraum sich frei zu entfalten  
Ich biete Kindern in der täglichen Arbeit den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zu Selbstbestimmung zu entwickeln.
4. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.  
Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Ich werde Grenzverletzungen Anderer ansprechen und dagegen klar Stellung beziehen. Ich achte sensibel auf eine Angemessenheit von Körperkontakten zum Kind.

Ich werde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Verfahrenswege befolgen. Die Verfahrensweise und Ansprechpartner sind mir bekannt.

### Verhaltenskodex gegenüber Eltern

1. Ich pflege zu allen Eltern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, unabhängig von Religion, Herkunft oder Stand.
2. Ich akzeptiere die Lebensideen der Eltern und beziehe sie als Experten ihres Kindes ein.
3. Ich nehme die Sorgen der Eltern ernst und stehe ihnen mit meinem Fachwissen zur Verfügung. Ich arbeite transparent und für die Eltern nachvollziehbar. Ich gebe Rückmeldungen.
4. Ich trete gegenüber den Eltern als Fachkraft auf und äußere mich in Gesprächen nicht für oder gegen eine Person.
5. Wir geben den Eltern im Rahmen der Arbeit des Elternrates Raum und Möglichkeiten, im Kindergartenalltag mitzuwirken, wie z. B. bei der Organisation von Festen und Feiern.

6. Wir sind mit den Eltern per „Sie“. Wer sich aus dem privaten Kontext her kennt, muss sich nicht verstellen und bleibt beim „Du“. Bei persönlichen Beziehungen zu den Eltern gehen wir damit transparent in der Einrichtung um. Wir wahren die professionelle Distanz, indem wir private und dienstliche Belange trennen.
7. Dienstliche Belange mit den Eltern kläre ich ausschließlich persönlich, schriftlich und in Ausnahmefällen telefonisch und nicht über das Internet z. B. in WhatsApp Gruppen oder ähnlichem.
8. Ich darf Geschenke nur im Rahmen der DA -2015-1 (Korruptionsvorbeugung Pkt. 3) annehmen. Ich mache Geschenke und Belohnungen transparent. Ich achte darauf, dass keine privaten Gegenleistungen daran geknüpft sind.

#### Verhaltenskodex gegenüber Mitarbeitern

1. Wir pflegen in der Einrichtung und einrichtungsübergreifend untereinander einen respektvollen und wertschätzenden Umgang, unabhängig von Position (Leiter, Erzieher, Auszubildende, Praktikant, Zusatzkraft, Reinigungskraft, Hausmeister, Küchenkraft), Alter, Geschlecht, Religion und Herkunft. Wir sind in unserem Auftreten und Umgang Vorbild für Eltern und Kinder.
2. Wir sprechen Konflikte offen an. Uns ist wichtig, dass diese Prozesse transparent und nachvollziehbar für Team und Leitung gemacht werden.
3. Wir sind offen, freundlich und ehrlich miteinander. Wir äußern konstruktive Kritik und gestehen selbst Fehler ein.
4. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung und helfen uns gegenseitig.
5. Wir trennen die dienstliche und private Ebene.
  - a. Private Gespräche werden im Alltag minimal gehalten.
  - b. Private Freundschaften innerhalb des Personals werden transparent gemacht.
  - c. Die Nutzung privater Handys während der Dienstzeit ist verboten, Ausnahmen sind dringende dienstliche Notfälle, wenn keine andere Möglichkeit des Absetzens eines Notrufes zur Verfügung steht und dringende Notfälle im privaten Umfeld. Im letzteren Fall ist die Absprache mit der Leitung erforderlich.
  - d. Kinder der Kita werden nicht privat betreut (Babysittern).
  - e. Die eigenen Kinder dürfen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden, dringende Ausnahmen sind mit der Leiterin abzusprechen. Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindereinrichtungen der Stadt Oschatz und dem Schutzkonzept auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich wegen einer solchen Straftat weder rechtskräftig verurteilt

worden bin, noch dass ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name, Vorname ..... geb. am .....

.....  
Ort, Datum ..... Unterschrift

## 9. Quellenverweise

Andresen, S. ,Albus, S.; Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, , Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, UNI Bielefeld, Bielefeld, 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen, 114. Arbeitstagung 2013 in Eisenach, Verfügbar unter: [http://www.bagljae.de/downloads/114\\_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf) .Letzter Zugriff: 14.03.2019

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, 120. Arbeitstagung 2016 in Münster, Verfügbar unter: [http://www.bagljae.de/downloads/124\\_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf) .Letzter Zugriff: 13.03.2019

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Gesundes Aufwachsen für alle!

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e. V. in Sachsen (4.2018), Empfehlungen für ein Schutzkonzept zur Verhinderung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Einrichtungen, Verfügbar unter: <https://kinderschutzbund-sachsen.de/service/downloads/qualitaetsentwicklung/schutzkonzepte/category/35-schutzkonzepte> .Letzter Zugriff:13.03.2019

Friedericke Pott (6.2015) Beschwerden gehört dazu, Verfügbar unter: [https://www.kjrs-online.de/user\\_content/files/qualitaet/CORAX\\_6-2015\\_Qualitaet\\_beteiligt\\_1.pdf](https://www.kjrs-online.de/user_content/files/qualitaet/CORAX_6-2015_Qualitaet_beteiligt_1.pdf) .Letzter Zugriff:14.03.2019

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“2016, Verfügbar unter : <http://www.kita-bildungsserver.de/praxis/publikationen/aktuelle-publikationen/handlungsleitlinien-fuer-kinderschutzkonzepte-zur-praevention-und-intervention/> . Letzter Zugriff: 13.03.2019

Hoch, Vanessa (9.2015): Die kindorientierte Gestaltung von Essenssituationen Verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/die-kindorientierte-gestaltung-von-essenssituationen/> . Letzter Zugriff: 13.03.2019

Hundmeyer, Pimmer-Jüsten Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen: Rechtlich begründete Antworten auf Fragen der Praxis der Aufsichtspflicht, Haftung und zum Versicherungsschutz, (9.2015), Carl Link Verlag

Kita Werk 2015), Beschwerdeverfahren für Kita – Kinder entwickeln, Ein Modellprojekt der evangelischen Kirchen, Verfügbar unter: [www.duvk.de/infothek/beschwerdeverfahren-fur-kita-kinder-entwickeln/](http://www.duvk.de/infothek/beschwerdeverfahren-fur-kita-kinder-entwickeln/) . Letzter Zugriff:14.03.2019

Leichsenring, E. (8.2014):Eine gute Kita aus der Sicht eines Kleinkindes, Verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/eine-gute-kita-aus-der-sicht-eines-kleinkindes/> . Letzter Zugriff:14.03.2019

Maywald, J. , Kinderrechte in der Kita, Herder Verlag 2016

Rüdiger Hansen, Raingard Knauer, Bianca Friedrich, Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten.(11.2004)  
Verfügbar unter: <https://www.partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/die-kinderstube-der-demokratie/>. Letzter Zugriff: 01.02.2019

Schmieder, J. (7.2018): Jedes Verhalten macht Sinn. Herausfordernde Situationen in der Kita systematisch betrachtet.  
Verfügbar unter: <https://www.kita-fachtexte.de/texte-finden/detail/data/jedes-verhalten-macht-sinn-herausfordernde-situationen-in-der-kita-systemisch-betrachtet/> Letzter Zugriff:14.03.2019